

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 53 (1965)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Mensch und Geld

Eine Betrachtung auf der Schwelle des neuen Jahres.
Red.

Das Geld hat auf die Menschen immer eine besondere Anziehungskraft ausgeübt. Ist Geldverdienen nicht die größte Sorge der Menschen, ihr häufigster Gesprächsstoff, ihre eigentliche Beschäftigung?

Diejenigen, die kein Geld besitzen, beneiden die 'Reichen'. Diese wiederum begehren immer mehr, trotz der damit verbundenen Kümernisse. Man sagt, Geld mache nicht glücklich, aber es trage immerhin zum Glücke bei.

Um zu Geld zu gelangen, mühen sich die Menschen in der täglichen Arbeit ab; sie setzen sich über Gesundheit, Familienpflichten, gesellschaftliche Aufgaben usw. hinweg. Andere, weniger gewissenhafte wenden irgendwelche Listen und Täuschungen an, um ohne Arbeit ein Vermögen zu erwerben. Sie nützen alle Möglichkeiten aus, die Armut und das Unglück anderer. Man kann sogar sagen, daß Spekulationen immer mehr an der Tagesordnung sind, vor allem in der Finanzwelt.

Selten trifft man Leute, die, völlig uninteressiert am Geld, in erster Linie Aufgaben zum Wohle ihrer

Aus dem Inhalt:

Erfahrungen mit dem Kreditbeschluß	S. 2
Aus der Sicht einer Raiffeisenkasse	S. 3
Kleine gewerbepolitische Rückblende	S. 4
Staat und Konjunktur	S. 6
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	S. 6
Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1963	S. 7



Mitmenschen übernehmen. Zweifelsohne gebührt jeder Tätigkeit, jeder Verantwortung ein angemessener Lohn, aber vielfach wird diese Verantwortung nur als Vorwand benutzt, um auf mehr oder weniger ehrliche Weise ein Vermögen zu erlangen.

Was dem Einzelnen billig, ist ganzen Völkern und Nationen recht. Es macht ganz den Anschein, als ob die Unterschiede zwischen den Völkern vor allem wirtschaftlicher Natur sind. Die Politik ist weitgehend eine wirtschaftliche Angelegenheit, d. h., sie wird bestimmt von der Sorge um die Verteilung des Kuchens. Kommt nicht der Unterschied zwischen dem angelsächsischen und dem russischen Block in der verschiedenartigen wirtschaftlichen Auffassung am besten zum Ausdruck? Liberalismus und Kommunismus; zwei gleichermaßen falsche Anschauungen, denn die eine wie die andere befaßt sich im Grunde genommen mit vorwiegend materiellen Belangen, mit dem Gelde. Es gibt natürlich zwischen den beiden Systemen Unterschiede moralischer, sozialer und politischer Art, aber diese Abweichungen sind eben doch nur durch die wirtschaftliche Natur bedingt. Ohne Übertreibung darf man sagen, daß die Frage der materiellen Güter in der Welt von heute vorherrschend ist. Die wichtigste Sorge ist nicht der Mensch, sondern der Besitz von Reichtümern.

Und wenn man den Versuch unternähme, die Dinge wieder an den ihnen zukommenden Platz zu stellen, eine Stufenleiter der Werte zu errichten? Die wahren Werte, die ersten und entscheidenden Werte sind nicht die materiellen Güter, sondern der Mensch und im Menschen dessen Seele mit all ihrem geistigen, moralischen und übernatürlichen Reichtum. Das ist doch eine Binsenwahrheit, die man nicht einfach ungestraft übersehen darf. Wenn wir davon überzeugt wären, würden wir alle unsere Anstrengungen darauf ausrichten, eine politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung herzustellen, die uns erlauben würde, die geistigen Werte voll zum Erläutern zu bringen, kurz, ein christliches Leben zu gestalten. Welches ist nun, von dieser Werte aus gesehen, der Platz des Reichseins?

Der Mensch besitzt nicht nur eine Seele. Er hat auch einen Körper im Dienste eben dieser Seele. Dieser Körper aber verlangt nach Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.

Der Mensch trägt nicht nur die Verantwortung für seine eigene Person, sondern auch für seine Familie, seine Frau, seine Kinder. Es ist daher unbedingt und von Gott gewollt, daß die materiellen Güter dem Unterhalt und dem Wohlbefinden des Körpers dienen. Wir haben daher nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, lebensnotwendige Güter zu erwerben und zu bewahren. Dieses Recht steht indessen allen Menschen zu. Infolgedessen hat die menschliche Gesellschaft die Pflicht, eine Ordnung herzustellen, die die Ausübung dieses Rechtes ermöglicht und gewährleistet. Im Grunde genommen sind sich die Menschen darüber einig, aber wenn es sich darum handelt, die vorteilhafteste Wahl zu treffen, entstehen Meinungsverschiedenheiten. Es ist nun allerdings nicht unsere Absicht, die verschiedenen Systeme unter die Lupe zu nehmen.

Das Bestreben, Vermögen zu erwerben, ist legitim, es liegt in der menschlichen Natur begründet und ebenso in der Unterhaltspflicht, die wir uns und den Unsern gegenüber haben. Um dieses Bestreben aber als gut bezeichnen zu können, müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein.

Zunächst einmal dürfen die materiellen Güter nicht ihrer selbst wegen gesucht werden, nicht Selbstzweck unserer Tätigkeit sein. Sie dienen vielmehr als Mittel, um noch kostbarere Güter zu erwerben. Sie sind uns in dem Maße nützlich, als sie uns helfen, menschlich zu leben, d. h. als erkennende, freie Menschen, als Kinder Gottes. Sie sind aber schädlich, sobald sie uns den Weg zu diesem höheren Leben versperren. Aus diesem Grund hat Christus die Reichen, d. h. diejenigen, die ihr Ideal nur im Erwerb von Reichtümern sehen, die die materiellen Güter als Zweck und nicht als Mittel betrachten, verdammt. Mit dem Ausspruch «Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt,

aber an seiner Seele Schaden leidet» hat Christus die Unterordnung der materiellen Werte unter die geistigen Werte hervorheben wollen. Er ist nicht gegen einen vernünftigen Gebrauch des Reichtums, aber er stellt sich gegen einen entarteten Anspruch, der den Reichtum über die Seele emporheben will. Er verdammt nicht den Gebrauch des Geldes, denn er hat ja selber für seinen und seiner Mutter Lebensunterhalt gearbeitet; er selber hat gesagt, daß die Steuern dem Kaiser bezahlt werden müssen; unter seinen Aposteln befand sich ein Steuereintnehmer. Das alles läßt doch vermuten, daß die Apostel das besaßen, was für ihren Lebensunterhalt notwendig war. Christus hat, umgeben von begierigen Pharisäern, mit aller Deutlichkeit das ungerechte Nachjagen nach weltlichen Gütern verdammt und gezeigt, wieviel wertvoller jene Schätze sind, denen weder Rost noch Motten etwas anhaben können. Dieser wahre Schatz eines jeden Christen liegt nicht auf dieser Erde.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß ein Zuviel oder ein Zuwenig an irdischen Gütern den Menschen daran hindert, wirklich menschlich zu leben, da sowohl das eine wie das andere mit einem geistigen Leben unvereinbar ist. Zu Recht sprach der Weise im Alten Testament folgendes Gebet: «Herr, gib mir weder Armut noch Reichtum, aber gewähre mir das für den Lebensunterhalt Notwendige.» Dieses Gebet bringt so richtig zum Ausdruck, wie Reichtum verstanden werden soll: den Bedürfnissen unseres Körpers dienen, damit unsere Seele frei sei.

Wenn es erlaubt ist, materielle Güter zusammenzutragen als Mittel zur Daseinserhaltung und nicht etwa als Zweck unseres Lebens, so sind dabei doch auch noch andere Bedingungen zu beachten: die Gesetze Gottes (Sonntagsruhe), die Rechte der Mit-

menschen: Gerechtigkeit, Verträglichkeit, Rücksichtnahme, Pflege der Gesundheit usw.

Ist es notwendig, zu betonen, daß die Raiffeisengrundsätze mit der christlichen Auffassung über das Geld vollkommen in Einklang stehen? Verfolgen nicht unsere Darlehenskassen den Zweck, das Geld den Menschen im aufgezeigten Sinne zur Verfügung zu stellen. Wir versuchen die Spartätigkeit anzuregen und zu heben, damit niemand in Not gerate. Hingegen begünstigen wir keineswegs die Spekulanten, die zum Nachteile ihrer Mitmenschen ungerechtfertigte Gewinne einheimen wollen. Wir kennen keine Tantiemen und Dividenden für Aktionäre, keine höheren Zinssätze für Geldsuchende, keine Vorteile für die Reichen, keine übermäßigen Belastungen für die Armen. Jedes Gesuch wird vom Vorstand auf die Notwendigkeit, Nützlichkeit oder auch Schädlichkeit geprüft. In unsern Darlehenskassen besteht die ehrenamtliche Verwaltung. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben nicht die Verantwortung übernommen, um sich persönlich bereichern, sondern um sich dem Dienste an der Gemeinschaft widmen zu können. Wir wollen nicht Reingewinne zugunsten einzelner erzielen, ja nicht einmal für unsere Institutionen, sondern um eine feste Grundlage zu schaffen, die es den Kassen erlaubt, immer noch wertvollere Dienste anbieten zu können.

Unsere Darlehenskassen sind das Sinnbild der Verwirklichung des christlichen Geistes in finanziellen Belangen, des Geistes, der uns auch in unserm privaten Leben erfüllen sollte.

(Auszug aus dem Bericht des Präsidenten des welsch-freiburgischen Unterverbandes, Dekan Henri Monnard, anlässlich der Generalversammlung 1964.)

Erfahrungen mit dem Kreditbeschluß

Der Bundesbeschluß über Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens, der am 17. März 1964 als Bestandteil der Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung und Teuerungsbekämpfung in Kraft trat, soll dazu beitragen, ein besseres Gleichgewicht zwischen Sparen und Investieren zu erreichen und die Geld- und Kreditschöpfung einzudämmen. In diesem Sinne wurde der Bundesrat durch den Beschluß ermächtigt, Vorkehrungen gegen das Eindringen ausländischer Gelder in die schweizerische Wirtschaft zu treffen. Ferner erhielt er die Kompetenz, die Kreditfähigkeit der Banken zu beschränken, Belehnungsgrenzen für Baukredite und Hypothekendarlehen festzusetzen, die Ausgabe von Immobilien-Anteilscheinen zu limitieren und die zeitliche Staffelung von Obligationen- und Aktienemissionen zu verfügen. Dabei sollte die Schweizerische Nationalbank, die mit der Durchführung des Beschlusses betraut wurde, soweit möglich die gesteckten Ziele im Wege freiwilliger Vereinbarungen zu erreichen suchen.

Gestützt auf den Kreditbeschluß trat die Nationalbank am 31. März 1964 mit den Banken eine Vereinbarung über die ausländischen Gelder, in welcher sich die angeschlossenen Institute verpflichteten, ausländische, auf Schweizer Franken lautende Gelder, die seit dem 1. Januar 1964 zugeflossen waren und noch zufließen, nicht zu verzinsen und den Gegenwert solcher Gelder bei der Nationalbank auf ein Sonderkonto einzuzahlen, soweit er nicht im Ausland in fremder Währung angelegt wird. Ferner haben die Banken die Mitwirkung bei der Anlage ausländischer Gelder in schweizerischen Grundstücken und Hypotheken zu unterlassen. Inländische Wertschriften dürfen sie

nur in dem Umfang an Ausländer abgeben, als solche Titel von Ausländern bei der betreffenden Bank verkauft werden. Nachdem die Mehrheit der Banken die Vereinbarung unterzeichnet hatte, wurde diese vom Bundesrat mit Wirkung ab 1. Mai 1964 für alle in Betracht fallenden Institute verbindlich erklärt. Gleichzeitig erließ der Bundesrat eine Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder, mit welcher sämtliche weiteren Personen und Gesellschaften, die sich mit der Anlage von Geldern befassen, gleichlautenden Vorschriften wie die Banken unterstellt wurden.

Auf dem Gebiet der Kreditbegrenzung konnte die Nationalbank an eine seit Frühjahr 1962 bestehende Vereinbarung anknüpfen, der auf freiwilliger Basis alle Banken mit über 10 Millionen Franken Bilanzsumme angeschlossen waren. Diese beschränkte die Kreditausweitung für inländische Debitoren, Wechsel, Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Hypotheken auf einen bestimmten Prozentsatz des effektiven Zuwachses der betreffenden Positionen in den Jahren 1960 und 1961. Die neue Vereinbarung, die am 1. Mai 1964 in Kraft trat und vom Bundesrat auf den 5. Juni allgemeinverbindlich erklärt wurde, brachte eine Kürzung der Zuwachsraten für Debitoren, Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Wechsel um rund 5 % auf 79 % für das Jahr 1964. Die für Hypothekendarlehen verfügbare Quote von 108 % blieb dagegen unverändert. Im übrigen wurden die wesentlichen Bestimmungen der früheren freiwilligen Vereinbarung in die neue Regelung übernommen.

Im Wege einer Verordnung des Bundesrates vom 24. April 1964 wurde die Meldepflicht für alle öffentlichen Emissionen von Schuldverschreibungen,

Aktien, Genußscheinen und Papieren ähnlicher Art im Betrage von 5 Millionen Franken und mehr eingeführt. Eine aus Vertretern der verschiedenen Bankengruppen zusammengesetzte und unter dem Vorsitz der Nationalbank stehende Kommission wurde ermächtigt, die Emissionen nötigenfalls zeitlich zu staffeln, mit dem Ziel, das Emissionsprogramm auf die Tragfähigkeit des Kapitalmarktes abzustimmen und eine übermäßige Marktbeanspruchung zu vermeiden.

Von der Kompetenz, Belehnungsgrenzen im Baukredit- und Hypothekengeschäft festzusetzen und die Ausgabe von Immobilienfonds-Zertifikaten einzuschränken, machte der Bundesrat keinen Gebrauch, da sich infolge der Mittelverknappung am Kapitalmarkt derartige Maßnahmen erübrigten.

Die Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten der verschiedenen geld- und kreditpolitischen Vorkehren gesammelt werden konnten, erlauben eine positive Beurteilung der getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Konzeption und Wirksamkeit. Insbesondere kann festgestellt werden, daß die Abwehr und Neutralisierung ausländischer Gelder den angestrebten Effekt gezeigt hat. Der von den Auslandsgeldern herrührende Auftriebsdruck, der in den vergangenen Jahren den inflationistischen Kräften in unserer Wirtschaft immer wieder neue Nahrung gab, ist weitgehend verschwunden. Wenn man auf die Meldungen der Banken abstellt, die der Nationalbank monatlich zugehen, so zeigt sich, daß sich die ausländischen Schweizer-Franken-Guthaben bei einheimischen Banken in den ersten zehn Monaten 1964 im Ergebnis um rund 350 Millionen Franken vermindert haben. Die Käufe und Verkäufe inländischer Wertpapiere für ausländische Rechnung halten sich, wie es den Bestimmungen entspricht, ungefähr die Waage. Mehrverkäufe müssen nach der Vereinbarung im darauffolgenden Monat kompensiert werden, wenn das betreffende Institut die vorgesehenen Sanktionen vermeiden will. Das veranlaßt die Banken zur Vorsicht bei ihren Verkäufen schweizerischer Wertpapiere an ausländische Kundschaft, so daß im Ergebnis die Käufe meist etwas überwiegen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ohne die einschränkenden Vorschriften eine andere Entwicklung der ausländischen Frankenguthaben zu beobachten wäre. Die Neigung, Gelder in die Schweiz zu transferieren, dürfte im Ausland noch immer vorhanden sein. Dem stehen aber das Verzinsungsverbot für neue ausländische Guthaben sowie die restriktiven Bestimmungen über die Anlage solcher Gelder in schweizerischen Wertschriften, Grundstücken und Hypotheken entgegen.

Was die Kreditbegrenzung betrifft, so liegen erst die Zahlen über die Entwicklung der inländischen Kredite und die Ausnützung der Zuwachsraten im ersten Halbjahr 1964 vor. Von den rund 400 der Vereinbarung angeschlossenen Banken sind 160 Institute mit einer Bilanzsumme von über 50 Millionen Franken gemäß der Vereinbarung gehalten, der Nationalbank halbjährlich über die Beanspruchung der Kreditquoten Aufschluß zu erteilen. Die Angaben dieser Banken per Ende Juni 1964 zeigten, daß die Zuwachsraten im Durchschnitt sämtlicher meldepflichtigen Institute und aller in Betracht fallenden Kreditpositionen damals zu 59 Prozent ausgenützt waren. Bei den Debitoren betrug die Beanspruchung 71 Prozent, bei den Hypothekenanlagen 75 Prozent, wogegen die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie die Wechsel sich im ersten Semester rückläufig gestalteten.

Diese Feststellungen könnten zum Schluß verleiten, die Einhaltung der Plafonds habe den Banken kaum Schwierigkeiten bereitet. Das trifft jedoch nicht zu. Manche Institute bekundeten einige Mühe, ihre Kredite im Rahmen der festgesetzten Limiten zu halten, und bei verschiedenen Banken traten zum Teil erhebliche Überschreitungen ein. Insbesondere konnte der Rückgang der Kredite an die öffentliche Hand nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Beanspruchung der Banken von dieser Seite weiterhin im Zunehmen begriffen war. Der Abbau der Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Kör-

perschaften hatte lediglich saisonalen Charakter und war vor allem auf die Rückzahlung kurzfristiger Überbrückungskredite, die von Kantonalbanken und Großbanken an Kantone und Gemeinden gewährt worden waren, zurückzuführen.

In der Tat zeigen die Monatsbilanzen der 62 Banken vom Sommer an einen verstärkten Anstieg der Kredite an die öffentliche Hand. In den ersten zehn Monaten 1964 betrug die Zunahme in dieser Sparte 357 Millionen Franken, verglichen mit 271 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Hingegen hat sich die Expansion der Debitoren, die in den vergangenen Jahren eindeutig übersetzte Wachstumsraten aufwies und damit zweifellos den inflationistischen Auftrieb förderte, merklich beruhigt. Nach den Monatsbilanzen – die allerdings sowohl die inländischen als auch ausländischen Debitoren umfassen – nahmen diese kurz- und mittelfristigen Kredite vom Januar bis Oktober 1964 um 1106 Millionen Franken zu, während der Anstieg in der entsprechenden Vorjahresperiode 1622 Millionen betragen hatte. Bei den Hypotheken lag die Vermehrung mit 1052 Millionen etwas unter dem vorjährigen Zuwachs von 1111 Millionen. Gesamthaft hat sich somit die Kreditausweitung spürbar verlangsamt. Zur vermehrten Zurückhaltung der Banken in der Kreditgewährung trug neben der Pflicht zur Kreditbegrenzung auch die Notwendigkeit der Liquiditätsverstärkung bei.

Wie sich aus dem starken Wachstum der Kreditgewährung an die öffentliche Hand schließen läßt, stellen sich in diesem Sektor die schwierigsten Probleme. Namentlich bei den Kantonalbanken, aber auch bei zahlreichen Lokalbanken häufen sich die Kreditgesuche für kommende Bauvorhaben. Selbst wenn keine Kreditbegrenzungsvorschriften bestünden, wären die Banken mangels ausreichender Mittel nicht in der Lage, alle diese Begehren zu erfüllen. Um so wichtiger ist es, daß die begrenzt verfügbaren Gelder in erster Linie dort eingesetzt werden, wo es gilt, ausgesprochen dringliche Projekte zu finanzieren. Die Nationalbank hat hierüber den Banken in einem anfangs September versandten Rundschreiben einige Richtlinien gegeben und dabei insbesondere auf die Notwendigkeit einer strengen Selektion der Kredite nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Dringlichkeit aufmerksam gemacht.

Zur Mittelknappheit tritt aber bei manchen Instituten das Problem, daß die für Kredite an die öffentliche Hand verfügbaren Zuwachsraten relativ klein sind. Der Grund liegt darin, daß in den für die Quotenberechnung maßgebenden Basisjahren 1960 und 1961 die öffentliche Bautätigkeit noch nicht jene kräftige Aufwärtsbewegung zeigte, wie sie in den folgenden Jahren zu beobachten war.

Für jene Fälle, in welchen es einer Bank unmöglich ist, Kredite für dringliche öffentliche Bauvorhaben innerhalb der eingeräumten Zuwachsrate zu gewähren, hat die Nationalbank auf Grund von Art. 9 der Vereinbarung die Kompetenz, eine Quotenüberschreitung zu bewilligen. Die Neufassung des erwähnten Art. 9, die am 1. Januar 1965 in Kraft getreten ist, bezeichnet folgende öffentliche Bauten als dringlich: Spitäler, Heil- und Pflegeanstalten, Altersheime, Schulhäuser, Anlagen für Trinkwasserversorgung und Gewässerschutz, Erschließungsarbeiten für den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau. Sofern eine Bank bereit ist, ein derartiges Projekt zu finanzieren, sollte die Kreditgewährung nicht an der Klippe der Kreditbegrenzung scheitern. Selbstverständlich kann die Nationalbank eine Überschreitung der Zuwachsrate nicht nur für die Finanzierung dringlicher öffentlicher Bauten gestatten, sondern auch für Kreditgewährung zugunsten sozialer und allgemeiner Wohnungsbauten. Allerdings kann die Nationalbank von der betreffenden Bank den Nachweis verlangen, daß sie in der Kreditposition, in welcher die Überschreitung eintritt, ausschließlich dringliche Kredite gewährt hat.

Die Zuwachsraten für Debitoren, Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Wechsel wurden für das Jahr 1965 auf der bisherigen Höhe von 79 Prozent der effektiven Zunahme im Jahre 1961 bzw. 1960 belassen. Die Quote für Hypothe-

kardarlehen wurde dagegen von 108 auf 120 Prozent heraufgesetzt, um die Konsolidierung von Baukrediten zu erleichtern.

Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Emissionsmarkt getroffenen Vorkehren haben sich schon nach kurzer Zeit als zweckmäßig erwiesen. Ohne diese Regelung wären angesichts der außerordentlich hohen Ansprüche an den Kapitalmarkt ernste Störungen, insbesondere in der Form heftiger Zinssatzausschläge, unvermeidlich gewesen. Durch die Festsetzung von Plafonds ist Gewähr dafür geboten, daß die Emissionen im Rahmen der Leistungskraft des Marktes gehalten werden können. Allerdings ist es für die mit der Aufstellung des Emissionsprogrammes betraute Kommission nicht leicht, die Ansprüche an den Kapitalmarkt auf dessen Leistungsfähigkeit abzustimmen. Kürzungen und Hinausschiebungen von Emissionen waren schon im vergangenen Jahr unvermeidlich und werden sich 1965 noch in vermehrtem Maße aufdrängen. Manche Interessen müssen die Realisierung ihrer Pläne auf einen späteren Zeitpunkt hinausschieben oder Abstriche an ihrem Kapitalbeschaffungsprogramm vornehmen, wenn die im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegende Ordnung am Emissionsmarkt nicht gefährdet werden soll.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß die auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens ergriffenen Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung zu positiven Ergebnissen geführt haben. Sie zeigten eine spürbare Bremswirkung. Der von den ausländischen Geldern herrührende Inflationsdruck wurde eingedämmt. Die Kreditexpansion hat sich deutlich verlangsamt. Im Zusammenwirken mit anderen Faktoren hatten die Vorkehren zur Folge, daß sich das allgemeine Konjunkturklima etwas beruhigte. Vom angestrebten Ziel, nämlich der Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sind wir aber heute noch weit entfernt. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es weiterhin großer Anstrengungen.

Dr. Fritz Leutwiler,
Direktor der Schweiz. Nationalbank

Aus der Sicht einer Raiffeisenkasse

Die Konjunkturjahre

Die letzten zehn bis fünfzehn Jahre, die man als Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges bezeichnet, sind nicht spurlos an unserer Darlehenskasse vorübergegangen.

Am Rande eines Industriezentrums ersten Ranges zu Hause, auf einen guten Stock währschafter Elemente zählend, begünstigt durch die verbesserten Verdienstmöglichkeiten zahlreicher Zuzüger, konnte unsere Institution von Erfolg zu Erfolg eilen, scheinbar mühelos. Und doch: nur die Eingeweihten (Behörde und Verwaltung) können sich ein genaueres Bild von dieser Zeitspanne, die viel Arbeit, eitel Freude, aber auch Sorgen brachte, machen.

Wir möchten nicht etwa klagen, aber große Bilanzen sind noch nicht alleinige Gütezeichen einer Raiffeisenkasse. Nach dem Willen ihres genialen Schöpfers ist sie eine glückliche Mischung aus Idealismus und Bodenständigem, ja Materiellem. Wir wissen, daß doktrinaire Raiffeisenleute – ohne Zweifel die besten unter uns – beim Wort ‚Materiellem‘ die Stirne runzeln werden. Aber der Mensch selber ist Seele und Materie. Und für uns gilt es, Idealismus mit materiellem Fortschritt in Einklang zu bringen. Anfänglich schien es leicht, neue Einleger heranzuziehen. Dank der unentgeltlichen Verwal-

tung der Behördemitglieder, der Einhaltung unserer Grundsätze, gepaart mit einer Geschäftsführung, die menschlich das Maximum aus wenigen Arbeitskräften holte, konnten wir interessante Zinsvorteile bieten, ohne in Exzesse auszuarten. Unsere Zugehörigkeit zum starken schweizerischen Verband – die Säule der ganzen Bewegung – erlaubt uns das Tragen des Schildes 'Raiffeisen', das im ganzen Land als Garantie für eine solide Verwaltung anerkannt wird.

Solide Verwaltung schließt aber überspitzte Geschäfte, die zu hohe Zinsrenditen versprechen, aus. Und wenn diese Vorteile die sich immer mehr ausbreitende Entwertung unserer Währung nicht wettmachen konnten, so wurden sie doch von unserer großen Kundschaft richtig verstanden und bewertet: als Ausdruck unseres Willens, einen unserer Grundsätze zu verwirklichen, nämlich den Sparsinn zu fördern. Sparen ist mehr als ein wirtschaftliches Ritual, es ist der Ausdruck einer geistigen, ja seelischen Verfassung, und der regelmäßige, fleißige Sparer verdient mehr als schöne Worte.

Mit dem Aufkommen diverser Gesellschafts- und Finanzierungssysteme, welche die Konjunktur ohne Hemmungen ausnützten, mußten wir leider in den letzten Jahren feststellen, daß auch der solide Sparer um der Rendite willen weniger selektiv in seinen Anlagen wurde. Und hier darf man es sagen: Das ist das Ergebnis der stiefmütterlichen Behandlung dieses Sparers durch die Finanzwelt und die politischen Institutionen. Solange er zusehen muß, wie der relativ bescheidene Ertrag seiner mühsam auf die Seite gelegten Franken durch Teuerung und Fiskus zum größten Teil weggeschwemmt wird, muß man nicht über schwindenden Sparsinn klagen. Schade ist es nur, daß sich der geborene Sparer, der aus seiner Genügsamkeit eine wahrhaftige Tugend macht, durch riskantere, oft für ihn nicht geeignete Anlagen angesprochen fühlt, nur um einen kleinen Mehrertrag herauszuholen. Hier hätte der Staat die schöne Aufgabe zu erfüllen, seine Beteuerungen über die Notwendigkeit des Sparens durch mutige Taten zu beweisen. Bis heute ist von dieser Seite aus herzlich wenig geleistet worden.

Auch im Passivgeschäft (Gewährung von Darlehen) versuchten wir, Grundsätze und wirkliches Leben auf einen Nenner zu bringen. Hier war es noch heikler, denn die enorme Verteuerung der Boden- und Baupreise hat zu Vorhaben geführt, die man für den großen Teil unserer Kundschaft einfach als unmöglich bezeichnen muß. Ohne genügende Anzahlung, ohne gesunden Einklang zwischen Einkommen und Zinsenlast kann der Besitz eines Eigenheimes auf die Dauer nicht glückbringend sein.

In ganz krassen Fällen versuchten wir, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß es vielleicht vernünftiger wäre, bescheidener zu planen oder noch zuzuwarten, bis die finanzielle Basis etwas gestärkt sei, obwohl wir vom Standpunkt unserer Liquidität aus diese Geschäfte hätten tätigen können. Mit etwas Wehmut mußten wir aber feststellen, daß mit genügender Zusatzgarantie durch Dritte sozusagen jedes Geschäft möglich wurde, selbst da, wo die Zinsenlast nur durch zahllose Überstunden des Besitzers oder übermäßige Untermietung von Räumen, die eigentlich für die eigene Familie vorgesehen waren, tragbar wurde.

Die Konjunktur hat bessere Löhne und leichtere Lebensbedingungen geschaffen, und das ist allen zu gönnen. Aber gewisse Werte erfahren eine Verschiebung, die nichts Gutes verspricht.

Die wenigsten setzen Unvorhergesehenes, wie Krankheit, Nachlaß der Verdienstmöglichkeiten, ja eventuellen Früh Tod, in ihre Rechnung. So etwas zu denken und erst noch auszusprechen ist heute überholt. Und doch bleiben wir der Meinung, daß unsere Raiffeisenkasse nur dann ihre Aufgabe zu erfüllen vermag, wenn sie bei jedem Geschäft, das sie tätigt, ihrem Wesen und dem Grundsatz der Selbsthilfe treu bleibt. Heute wird zu oft beim Buchstabieren des Worts Selbsthilfe die erste Silbe verschluckt.

Natürlich wird es für uns immer heikler werden, die Mitte zwischen Ideellem und Materiellem zu halten. Aber gerade die Entwicklung unserer Kasse

in einer ausgesprochenen 'Booms'-Gemeinde mit großer Konkurrenz beweist, daß sich unsere Institute auch in guten Zeiten zu behaupten vermögen.

Die Konjunkturdämpfung

Für uns begann diese Periode bereits im März 1962 mit dem Abschluß der sogenannten freiwilligen Vereinbarung über die Kreditbegrenzung. Wir machen keinen Hehl aus unserer ursprünglichen Abneigung gegen diese Maßnahme, die wir als schweren Eingriff in den Tätigkeitsbereich der Banken betrachteten, währenddem Versicherungen, Anlagefonds usw. nach wie vor 'weiterwursteln' durften. Auch hier möchten wir nicht mißverstehen werden: wir üben keine Kritik an der Nationalbank aus. Schließlich wurde sie beauftragt, etwas zu unternehmen, denn von allen Seiten her ertönte plötzlich der Alarmruf: So kann es nicht weitergehen! Daß aber Darlehenskassen mit 10 Mio Fr. Bilanzsumme angeschlossen wurden, war übertrieben und kann nur als eine Konzession an die Herren Bankiers angesehen werden. Denn gerade aus unserer Struktur heraus und dank der konstanten Überwachung durch die Zentrale waren wir gewiß die letzten, die an dieser Wendung der Dinge Schuld trugen. Gebüßt wurden wir aber effektiv stärker als die anderen, denn das System der Zuwachquoten war für kleine und mittlere Banken zuwenig ausgewogen. Bei einem Baukreditgesuch z. B. sind die Einheitspreise für alle gleich. In unserer Gemeinde kostet ein Einfamilienhaus rund Fr. 130 000.– bis 150 000.–, gleichgültig, ob eine Bank mit einer Zuwachquote von 2 Mio Fr. oder eine Darlehenskasse mit einer Quote, die kaum für die Erstellung von 3 Objekten genügt, das Vorhaben finanziert. Die Geschäfte, die wir nicht tätigten (darunter waren solche, bei denen die Überschuldung des Gesuchstellers offenkundig geworden wäre), wurden schlank 'auswärts' plazierte. Wo blieb da die Bremswirkung?

Und daß gerade unsere Gemeinde in dieser Zeit des großen Finanzfastens den Bau von teuren Häusern mit Supermarkets, modernen Läden und Restaurants erlebte, daß wir zuschauen mußten, wie z. B. Bauland, das mehrere hundert Franken pro Quadratmeter kostete, über zwei Jahre lang brach liegengelassen wurde, dies alles erweckt in uns das Gefühl, daß unser Beitrag, der uns schmerzliche Einbußen brachte, gemessen an der ganzen Entwicklung ein richtiger Schlag ins Wasser war. Inzwischen sind angebrachte Korrekturen vorgenommen worden.

In einigen Wochen wird der Schweizer Bürger darüber befinden, ob diese Kreditmaßnahmen weitergeführt oder annulliert werden sollen. Eines ist sicher: die prekäre Lage, die durch eine hemmungslose Ausnützung der durch die Konjunktur gebotenen Möglichkeiten entstanden ist, wird bestimmt nicht durch eine Rückkehr zu diesem Urzustand verbessert. Der Kreditbeschluß hat sicher Erfolge erzielt. Aber er wird sich nur auf lange Sicht voll auswirken können. Dies gilt auch für die anderen Maßnahmen. Wir sind der Meinung, daß die Bekämpfung der Konjunkturnachteile nicht auf rein materieller Ebene durchgeführt werden kann; auch hier müssen Geist und Seele dabei sein. Auf die Besinnung wird es ankommen. Wir möchten keine Bergpredigt halten, aber

- solange an und für sich respektable, vom Standpunkt der menschlichen Entfaltung aus gesehen jedoch sekundäre Leistungen im Profistadium, wie Fußball oder Rennfahrer, mehr bewundert und besser honoriert werden als das Werk des eifrigen Arbeiters oder des forschenden Wissenschaftlers,
- solange die Arbeit als Last und nicht als Segen betrachtet wird,
- solange das Geld den Geist beherrscht, wird kaum mit Erfolg gegen die unerfreuliche Entwicklung der Dinge angekämpft werden können.

Unser Volk hat im letzten Krieg bewiesen, daß es Opfer auf sich nehmen kann, wenn es richtig infor-

miert wird und wenn es das Gefühl erhält, daß alle sich daran beteiligen müssen.

Wir bekennen uns voll und ganz zu unserem Staat und zu seinen demokratischen Einrichtungen.

Wir haben sicher alle Waffen zum Bestehen des wirtschaftlichen Kampfes in der Hand, doch Waffen allein genügen nicht.

Wie sagte General Guisan?

– Der Geist, der an den Waffen liegt,
und nicht allein die Waffe siegt. –pp–

Kleine gewerbepolitische Rückblende

von lic. iur. A. Fischer, Gewerbesekretär, St. Gallen

Es entspricht einer uralten militärischen Gepflogenheit, nach der Absolvierung einer längeren Wegstrecke, einen Marschhalt einzulegen. Er dient der Ruhe und Entspannung sowie der Erholung von körperlichen Strapazen. Die erwähnte Verschnaufpause wird aber auch mehrheitlich benutzt, um Rückschau auf das zurückgelegte Teilstück zu halten. In diesem Sinne ist es an der Schwelle eines neuen Jahres naheliegend, in Abwandlung der militärischen Usancen zur Betrachtung der wichtigsten gewerbepolitischen Ereignisse des abgelaufenen Jahres eine kurze Rast einzuschalten.

Wie alle übrigen so waren auch die gewerblichen Probleme wochenlang überschattet durch die düsteren 'Mirage'-Wolken. Sie entluden sich in der Folge in einem innenpolitischen Gewitter, wie wir es in der neueren eidgenössischen Geschichte noch nie erlebt haben. Eine äußerst tätige Untersuchungskommission hat dann mit einem aufschlußreichen Bericht die hochgehenden Volkswogen wieder etwas geglättet. Geblieben ist aber eine nachhaltige Spannung im Verhältnis zwischen Parlament und Volk einerseits und Verwaltung andererseits. Die emotionelle Grundwelle entsprang zweifellos einem tiefen Unwillen über die unerfreulichen Vorfälle. Die Zukunft wird zeigen, wieweit das Verhältnis zu unserer obersten Exekutive bleibenden oder vorübergehenden Schaden litt.

Aus dem bunten Strauß gewerbepolitischer Geschehnisse seien nachfolgend jene herausgegriffen, die Handwerk und Detailhandel am meisten beschäftigten.

Konjunkturprobleme

Das Jahr 1964 begann auf Bundesebene bereits in der zweiten Januarhälfte mit einem gewerbepolitischen Großengagement. Nach einer kurzfristigen politischen Vorbereitung legte der Bundesrat ein Programm zur Bekämpfung der Teuerung vor. Diese Konjunkturdämpfungsmaßnahmen wurden im Schnellzugtempo in einer außerordentlichen Februar- und einer ordentlichen März-Session von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Das bundesrätliche Konjunkturprogramm steht grundsätzlich auf vier Säulen:

dem Finanz- und Baubeschluß sowie dem Beschluß über die Belegschaftsplafonierung und dem sogenannten Anschlußprogramm.

Eine Würdigung all dieser bundesrätlichen Erlasse führt nicht zu einheitlichen Schlußfolgerungen. Die Stabilisierung der Fremdarbeiterbestände muß vor allem unter dem Gesichtswinkel der Überfremdungsgefahr betrachtet werden. Sie stößt deshalb im Gewerbe und in der Wirtschaft ganz allgemein im großen und ganzen auf Verständnis. Auch die Abwehr ausländischer Gelder, welche in der Schweiz die inflationäre Situation verschärften, rief wenig

Kritiker auf den Plan. Das Anschlußprogramm ist leider eine rhetorische Farce geblieben, da seitens der öffentlichen Hand kein nennenswerter substantieller Beitrag in der angekündigten und erwarteten Richtung geleistet wurde. Eine starke Gegnerschaft in Handwerk und Detailhandel und zum Teil weit darüber hinaus ist jedoch der staatlichen Bewirtschaftung der Bautätigkeit erwachsen. Dieser Widerstand entspringt zunächst der liberalen Grundhaltung des Schweizervolkes, das bis jetzt dem Bundesrat weitgehende Staatseingriffe nur in Kriegzeiten zugestanden hat. Sodann machte sich bei den Kantonen, denen die Durchführung des Baubeschlusses zugesagt war, ein großes Unbehagen über die neue administrative Last bemerkbar. Auch die Mehrzahl der Wirtschaftswissenschaftler brachte dem neuen Instrument gegenüber große Vorbehalte an. Sie beriefen sich auf die Tatsache, daß der Staatsinterventionismus nicht in das Bild einer Marktwirtschaft passe. Im Gewerbe schließlich herrschte der Eindruck vor, von den Maßnahmen des Bundesrates auf dem Arbeits-, Kapital- und Baumarkt konzentriert angepackt zu werden. Kein Schweizer hat es gern, wenn ihm von behördlicher Seite ein Würgegriff angelegt wird. Überdies breitete sich auch die Meinung aus, daß unter dem gleichen Titel jede andere Wirtschaftsgruppe mit der gleichen behördlichen Handschelle versehen werden könnte. Sucht man nach Verantwortlichen an der Konjunkturüberhitzung, so kann der Schwarze Peter beliebig weit herumgeboten werden. Es wäre für das Baugewerbe ein leichtes, mit stichhaltigen Argumenten ihn an die Exportindustrie weiterzuspielen. Diese könnte ihn mit durchaus achtbaren Überlegungen in die Reihen der Gewerkschaften weiterreichen. Das Spiel würde wahrscheinlich mit einem Circulus vitiosus enden. Dies ist wahrscheinlich von den Technokraten der Verwaltung ungenügend in Rechnung gestellt worden.

Andere Überlegungen ergeben sich mit Bezug auf den Finanzbeschluß. Auch er erfreut sich nicht unbedingt besonderer Popularität und befindet sich abstimmungspolitisch noch keineswegs über dem Graben. Daran sind die Verknappungserscheinungen schuld, welche sich zunächst bei der Hypothekendarfinanzierung für Wohnbauten bemerkbar machten. Mittlerweile hat die Geldknappheit auch auf die öffentliche Hand übergegriffen. Eine Reihe von Gemeinden können vom Volke bewilligte Bauvorhaben, wie zum Beispiel die Erstellung von Straßen, Schulhäusern, Kanalisationen und Kläranlagen, mangels Bankkredits nicht in Angriff nehmen. In Anbetracht der engen Verbundenheit der Bürger mit ihrer Gemeinde sind solche Erscheinungen besonders geeignet, die Kreditmaßnahmen in ein kritisches Licht zu hüllen. Andererseits hört man auch, daß günstig gelagerte Geldinstitute an der Plafonierung anstoßen und deshalb in ihrem Wirkungsbereich eingeengt sind.

Beim Finanzbeschluß müssen indessen die Folgen einer allfälligen Verwerfung sehr sorgfältig erwogen werden. Ein zuverlässiger Überblick ist deshalb erschwert, weil unabhängig von den Maßnahmen der Nationalbank eine aus dem Markt hervor gehende Geldverknappung wirksam ist. Es ist durchaus möglich, daß eine Verwerfung des Kreditbeschlusses die Erwartung auf höhere Zinssätze noch verstärken wird, wodurch die Geldverknappung automatisch akzentuiert würde. Die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft, vor allem auf das Baugewerbe, würde um so drastischer ausfallen. Auf Grund dieser Überlegungen ist es erwünscht, wenn Bund und Nationalbank einen gewissen Einfluß auf dem Geld- und Kapitalmarkt wahrnehmen können. Die Kontrolle kurzfristig einfließender Auslandsgelder und die zeitliche Staffelung der Anleihssemissionen zur Vermeidung eines zinstreibenden Gedränges sind vernünftige Maßnahmen, die zweifellos im allgemeinen Interesse liegen.

Der 28. Februar wird zeigen, was der Schweizer Bürger von einem überspitzten Dirigismus der Verwaltung hält. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß er einen selbstherrlichen Interventionismus der Verwaltung ablehnt.

Kartellgesetz in Kraft

Auf den 15. Februar trat das neue Kartellgesetz in Kraft. Es berührt in vielfältiger Weise auch die gewerbliche Wirtschaft. Bei praktisch sämtlichen Organisationen des Gewerbes handelt es sich um Kartelle. Das Gesetz schafft für Bundesbehörden und Kartellkommission die Voraussetzungen, auf eine Lockerung der Kartellabreden hinzutendieren. Es beinhaltet im übrigen eine ganze Reihe von Vorschriften, die im Zeichen der allgemeinen Ausweitung der Konsumentenpolitik der Käuferchaft einen Schutz gegen allfällige Kartellmißbräuche bringen soll. Das Gesetz birgt insbesondere für die zahlreichen Berufsverbände des Detailhandels verschiedene Neuerungen in sich. Der Boykott ist grundsätzlich verboten. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen konnten die Maßnahmen, die zur Durchsetzung angemessener Preisbindungen der zweiten Hand notwendig sind, von den strafbaren Wettbewerbsbehinderungen ausgenommen werden. Damit sind die für den Detailhandel wichtigen Preisbindungen der zweiten Hand (Festpreise) anerkannt. Es ist indessen damit zu rechnen, daß sie in der Praxis noch zu mancherlei Auseinandersetzungen führen werden. Das Kartellgesetz schreibt weiter vor, daß Verträge und Beschlüsse, durch die Kartellverpflichtungen begründet werden, zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form bedürfen. Bei Beschlüssen genügt das unterzeichnete Protokoll. Wer neu in einen Berufsverband eintritt, ist an die bestehenden Verpflichtungen nur so weit gebunden, als er sie schriftlich anerkennt. Im übrigen werden durch das Kartellgesetz auch die Befugnisse der Verbandsschiedsgerichte stark eingeschränkt.

Das alte Berufsbildungsgesetz in neuem Kleid

Einen erfreulichen Verlauf nahm die Diskussion über die Revision des Berufsbildungsgesetzes. Gegen seinen fortschrittlichen und aufgeschlossenen Inhalt ließ sich nur eine Gruppe von Technikern engagieren, welche in der für sie angeblich unbefriedigend gelösten Titelfrage ein ungenießbares Haar in der Suppe fanden. Das Gesetz sah für die Absolventen eines Technikums den Titel Ingenieur-Techniker HTL (Höhere Technische Lehranstalt) vor. Die Techniker wären an und für sich gerne Ingenieure geworden. Doch hätte diese Lösung die Absolventen der ETH auf den Plan gerufen. Man fand sich deshalb in der Bezeichnung beim gut schweizerischen Kompromiß. Das ergriffene Referendum führte auch nicht zum Erfolg. In der Abstimmung vom 24. Mai wurde das Gesetz gutgeheißen. Mit diesem Entscheid des Souveräns gab es grünes Licht für eine Reihe von zeitgemäßen Neuerungen auf dem Gebiete der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zur Erleichterung der mannigfaltigen Aufgaben der Kantone auf dem Gebiete der Berufsbildung wurde eine starke Erhöhung der Bundessubventionen in Aussicht genommen. Dieser richtet nun an Beiträgen aus:

Einführungskurse für Lehrlinge	30 %
Instruktionskurse f. Lehrmeister	30 %
Berufsberatung	50 % (bish. 33 %)
Beiträge an die Techniken	50 % (bish. 35 %)
Beiträge an Hochschulen	40 % (bish. 30 %)
Bauten für Gewerbeschulen, Techniken usw.	bis 2 Mio (bisher Fr. 100 000.-)
Stipendien für die Berufsbildung	50 %.

Von besonderer Bedeutung für das Gewerbe sind die Vorschriften über die Meisterprüfung. Die gegenwärtige Meisterprüfung erfordert vom Prüfling einen hohen Einsatz. Um die Zahl der Prüflinge zu vermehren, gestattet das neue Gesetz eine Zerteilung der Prüfung. Sie besteht einmal aus der Berufsprüfung, wobei die technischen und beruflichen Belange im Vordergrund stehen. Zum andern Teil handelt es sich um die höhere Fachprüfung, wo es mehr um die Probleme der Unternehmensführung geht. Es ist den schweizerischen Berufsverbänden indessen freigestellt, in welcher Weise sie dieses Problem anpacken wollen. Die sogenannte Berufsprüfung würde zur Lehrlingsbildung in all

jenen Berufen berechtigen, in denen die Verordnung II in Kraft ist (Meisterprüfung). Vom neuen System erwartet man im Gewerbe allgemein einen stärkeren Zugang zu den Meisterprüfungen. Dies liegt zweifellos im Interesse eines leistungsfähigen Handwerks.

Die Freigabe des Pastmilchverkaufes

Auf Druck von Migros und VSK hat das Volkswirtschaftsdepartement schrittweise Bewilligungen für den Verkauf von Pastmilch in den Läden dieser Großverteilerorganisationen erteilt. Die kleineren Lebensmittelgeschäfte gingen dabei leer aus, was aus Konkurrenzgründen auf die Dauer nicht angängig war. Der Bundesrat beantragte deshalb die generelle Freigabe des Pastmilchverkaufes. Für den angestammten Milchhandel hatte diese Lösung selbstverständlich große Nachteile. Er ist genötigt, die Frischmilch zu knappsten Margen der Kundschaft ins Haus zu bringen. Durch den zusätzlichen Pastmilchverkauf werden die Umsätze beim Milchhandel zurückgehen, insbesondere in den großen Städten. Es ist im übrigen durchaus möglich, daß beispielsweise die Migros die Pastmilch als Lockvogel zu Tiefpreisen verkauft und damit den privaten Milchhandel ungebührlich konkurrenziert. Die Vertreter des Gewerbes verlangten, daß der Bund in einer solchen Situation mit Mindestpreisvorschriften eingreifen 'müsse'. Der Bundesrat wollte sich darauf beschränken, daß er eingreifen 'könne'. Nach langer Diskussion obsiegte die Fassung des Bundesrates, worüber im Milchhandel alles andere als Begeisterung herrscht. Es bleibt zu hoffen, daß der Bundesrat bei seinen Entscheidungen die vielen kleinen Milchhändler zu Stadt und Land nicht vergißt, die für die Versorgung unserer Bevölkerung mit Milch unerlässlich sind und ihrer Aufgabe in harter Arbeit gerecht werden.

Befristete Weiterführung von Preiskontrollmaßnahmen

Darüber hatte das Schweizervolk in der Abstimmung vom 6. Dezember des vergangenen Jahres zu entscheiden. Im Mittelpunkt dieser Gesetzesvorlage stand die Überführung der bisherigen Mietpreis-kontrolle in die Mietpreisüberwachung. Mit 460 407 Ja zu 118 772 Nein hieß der Wähler den endgültigen Abbau von krisen- und kriegsnotrechtlichen Eingriffen des Bundes im Wohnungsmarkt gut. (Ausgenommen: Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne.) Als Gegenstück zu dieser Rückführung der Altmietwohnungen in den eigentlichen Wohnungsmarkt boten die bürgerlichen Parteien Hand zu einer verstärkten Wohnbauförderungsaktion das Bundes unter Aufwand erheblicher öffentlicher Mittel.

Lange Erdauerung des Arbeitsgesetzes

Die Beratungen des Arbeitsgesetzes sind nach mehr als dreijähriger Dauer zu Ende geführt worden. Es bringt eine gesetzlich vorgeschriebene wöchentliche Höchstarbeitszeit von 46 Stunden für industrielle Unternehmungen, kaufmännische und technische Angestellte usw. sowie 50 Stunden für alle übrigen Betriebe. Der Bundesrat erhielt überdies die Kompetenz, ab 1. Januar 1968 die 45-Stunden-Woche für die Industrie einzuführen, sofern es die Lage auf dem Arbeitsmarkt gestattet. Dem Gesetz werden alle Betriebe mit einem und mehr Arbeitern unterstellt. Ausgenommen sind lediglich Familienbetriebe. Im übrigen ist darin auch der Minimalanspruch bezahlter Ferien auf zwei Wochen für Arbeiter und drei Wochen für Lehrlinge festgelegt.

Für das Gewerbe liegt die Problematik des Gesetzes weniger in den Bestimmungen über die Unterstellung, die Arbeitszeit oder den Ferienanspruch als vielmehr im generellen Vollzug des Gesetzes. Regelungen, welche bisher im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge auf dem Verhandlungswege getroffen werden konnten, fallen dahin und werden durch staatliche Vorschriften ersetzt. Da die Kantone mit der Vorbereitung der Ausführungsverordnungen ins Hintertreffen gerieten, konnte das Gesetz einstweilen noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Am 13. März des vergangenen Jahres hat der Bund bekanntlich die beiden Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung erlassen, nämlich den Bundesbeschluß über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft und den Bundesbeschluß über die Bekämpfung der Teuerung durch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens. Diese beiden Bundesbeschlüsse waren als die beiden Hauptpfeiler der Maßnahmen zur Teuerungskämpfung und zu einem konjunkturgerechten Verhalten sowohl der Privatwirtschaft wie der öffentlichen Bautätigkeit gedacht, denen aber weitere Verhaltensmaßnahmen im Sinne eines ‚Abschlußprogrammes‘ beigegeben werden sollten. Es blieb allerdings bei den ‚Versprechungen‘. Gemacht wurde nichts. Im Gegenteil.

Der Staat, und zwar sowohl Bund wie Kantone, haben es offensichtlich darauf abgesehen, ihren Ausgabenplafond möglichst auszudehnen. Das Ausgabenbudget des Bundes pro 1965 erreicht schon nahezu die runde Summe von 5 Mia Franken, ist also innert zwei Jahren um fast 1 Mia Franken angestiegen. Und das nennt man konjunkturgerechtes Verhalten, Konjunkturdämpfung, die so notwendig sei und von allen anderen so dringend verlangt wird. Wer aber von anderen Selbstdisziplin und Verzicht auf größere wirtschaftliche Erfolge verlangen will, sollte selbst auch einmal mit dem guten Beispiel vorangehen, sonst kann er nicht erwarten, daß man ihm Glauben schenkt.

Auch die Voranschläge der Kantone für das Jahr 1965 zeigen, daß man von dem Ziel eines konjunkturgerechten Verhaltens in der öffentlichen Verwaltung weit entfernt ist, ja immer weiter weggeht. Sowohl die budgetierten Defizite als auch die maßlosen Ausgabensteigerungen lassen überhaupt nichts von dem beschwörenden Appell erkennen, den der Bundesrat an der Konferenz mit den Kantonsregierungen vom 25. Juni 1964 an diese gerichtet hat. Wahrscheinlich wird die angespannte Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt korrigierend wirken und zur Vernunft zwingen, ein Beweis, wie im wirtschaftlichen Geschehen noch immer die selbstregulierenden Kräfte von größter und wirksamster Bedeutung sind.

Nun können wir aber nicht einfach dem Staate konjunkturwidriges Verhalten vorwerfen, ohne ein gewisses mea culpa zu machen. Warum stiegen die öffentlichen Ausgaben immer weiter an? Doch ganz besonders deshalb, weil wir vom Staate die Übernahme immer neuer Aufgaben verlangen. Wenn die verschiedenen Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen in ihren Begehren an den Staat zurückhalten werden, dann werden auch seine Ausgaben zurückgehen. Es nützt also nichts, nur über die Ausgabenpolitik des Staates zu schimpfen. Der Bürger muß selbst dem Staate ein konjunkturgerechtes Verhalten durch Bescheidenwerden in seinen Ansprüchen aufzwingen. Erwähnen wir nur einen Punkt: Die Bundessubventionen haben sich seit dem Beginn der fünfziger Jahre verdreifacht. Im Jahre 1950 betrugen sie noch 296 Mio Franken. In der Rechnung pro 1963 aber standen sie mit 878 Mio Franken und in den Budgets 1964 und 1965 sind sie gar mit 1010 bzw. 1140 Mio Franken aufgeführt. Wäre da nicht einmal eine Überprüfung der wirklichen Notwendigkeit dieser Subventionen angezeigt? Oder noch ein weiteres Beispiel: Der Schulhausbau. Warum müssen mit staatlichen Subventionen Schulhäuser selbst in mittleren und kleineren Gemeinden für Millionenbeträge gebaut werden? Nur daß den Schülern oder Lehrern auch ja nichts an Luxus und Komfort fehle. Könnte – auch vom erzieherischen Standpunkt aus – der Zweck mit etwas bescheideneren Mitteln nicht sogar noch viel besser erreicht werden?

Einmal mehr hat sich in der Zeit der Konjunkturdämpfung erwiesen, daß der Staat zu echter Konjunkturpolitik wenig fähig ist. *Dir. Dr. E.*

Begleitet von guten Wünschen aller Art, befriedigt über ein vergangenes, gutes Wirtschaftsjahr und eine sich abzeichnende Fortsetzung der ausgezeichneten Wirtschaftslage, aber besorgt wegen der Preisentwicklung und der immer klarer zutage tretenden, gefährlichen Überfremdung und Auslandsabhängigkeit unserer Wirtschaft, begleitet von einer immer fühlbarer werdenden Kapitalknappheit und Geldverteuerung, haben die Schweizer das Jahr 1965 angetreten; und schon bald werden zusammenfassende Leistungs- und Erfolgsausweise unseres Warenhandels mit der Umwelt, aber auch zahlreicher großer und kleiner Unternehmungen bekannt werden. Diese werden ohne Zweifel manche Hoffnungen und Befriedigung rechtfertigen, gelegentlich aber auch Bedenken und Befürchtungen bestätigen.

Die innenpolitische Diskussion wird in den kommenden Wochen beherrscht sein durch die Volksabstimmung vom 28. Februar über die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse über die Bekämpfung der Teuerung. (Baubeschluß und Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes.) Ohne hier schon zur einen oder anderen Vorlage konkret Stellung beziehen zu wollen, glauben wir doch festhalten zu dürfen, daß den Bestrebungen etwelche Anfangserfolge nicht abgesprochen werden können – wenn auch gewisse ungünstige Auswirkungen nicht übersehen seien – und daß die Geldentwertung besser in Schranken gehalten werden konnte, daß aber ein wirklicher Erfolg erst bei längerer Wirksamkeit der Maßnahmen erwartet werden kann. So stellt denn auch die Nationalbank nach der letzten Sitzung des Bankrates fest:

«Die Anspannung der schweizerischen Wirtschaft ist noch immer stark. Die Gesamtnachfrage hält sich auf einem hohen Stand. Seit einiger Zeit sind aber vermehrt Anzeichen einer sich anbahnenden Beruhigung der Konjunkturlage zu beobachten. Bei weiterhin intensiver Produktion und reger Exporttätigkeit ist im Beschäftigungsstand der Industrie eine Stabilisierung eingetreten. Eine Gesundung der Verhältnisse hat vor allem auf dem Gebiete des Liegenschaftenhandels und der Bodenpreise eingesetzt. Die spekulativen Auftriebskräfte sind weitgehend gebrochen. Die Anstiegskurve der Baukosten zeigt eine Verflachung. Die Aufwärtsbewegung der Preise und Lohnkosten hat sich verlangsamt. Die in den letzten Jahren stark übersetzte Expansion der kurz- und mittelfristigen Kredite hat einer wesentlich ruhigeren Entwicklung Platz gemacht.

Diese Feststellungen berechtigen zur Annahme, daß die im vergangenen Frühjahr ergriffenen Maßnahmen zur Konjunkturdämpfung zusammen mit anderen Faktoren im gewünschten Sinne zu wirken begonnen haben. Das ist gerade in jenen Brennpunkten der Konjunktur der Fall, wo die Spannung bisher am stärksten war. Noch ist aber das angestrebte Ziel, nämlich die Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, bei weitem noch nicht erreicht. Dieses Ziel liegt im wohlverstandenen Interesse der Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung. Um es zu verwirklichen, ist die Weiterführung der konjunkturpolitischen Maßnahmen unerlässlich.»

Im Einklang mit dieser Lage und Stellungnahme und nach Rücksprache mit den maßgebenden Bankengruppen und Verbänden hat kürzlich die Nationalbank auch die Kreditzuwachsrate für 1965 festgesetzt. Lediglich für Hypothekaranlagen ist eine Erhöhung von 108 auf 120 % des Zuwachses von 1960 bzw. 1961 bewilligt worden. Damit soll gewissen Schwierigkeiten bei der Konsolidierung von Baukrediten, die in einzelnen Landesgebieten erheblich sind, Rechnung getragen und deren Überführung in Hypotheken erleichtert werden. Sodann ist die Nationalbank durch Bundesratsbeschluß auch ermächtigt worden, für die Gewährung von Krediten an die öffentliche Hand (zur Finanzierung bestimmter Bauvorhaben) eine Überschreitung der Zuwachsrate zu bewilligen. – Wenn auch der grö-

ßere Teil unserer Darlehenskassen den Vorschriften dieses Kreditabkommens nicht untersteht, müssen doch auch sie in ihrer Kreditpolitik dem Sinn und Geist dieser Verordnung nachleben, d. h. gebührende, zeitbedingte Zurückhaltung beobachten.

Ein Blick auf die Ergebnisse des schweizerischen Außenhandels für den Monat November 1964 zeigt uns, daß die Einfuhren in diesem Monat eine Wertschuld von 1315 Mio erreichten, oder 50 Mio weniger als im Vormonat, aber 120 Mio mehr als im November 1963, während die Ausfuhr 1047 Mio ergab, d. h. 85 Mio weniger als im Vormonat, aber noch 30 Mio mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Es war ja zu erwarten, daß sich die Rekord-Exporte des Monats Oktober (1132 Mio) nicht als Dauerzustand aufrechterhalten werden lassen. Als Folge dieser differenzierten Entwicklung von Ein- und Ausfuhr ist auch das Handelsbilanzdefizit um 33 Mio größer als im Oktober und gar um 90 Mio oder 51 % höher als im November des Vorjahres. Für die 11 Monate des Jahres 1964 beläuft sich dieses Defizit bereits auf 3829 Mio Fr. das sind 533 Mio mehr als 1963.

Wir haben die interessante, aber im Zeitalter der Wirtschaftsblocke verständliche Tatsache beachtet, daß die Einfuhren aus dem EFTA-Raum im vergangenen Jahre um 23,4 % und die Ausfuhren um 4,1 % gestiegen sind, während die Importe aus dem EWG-Raum nur um 11,3 % und die Exporte dort um 2,5 % zugenommen haben. Im einen wie im andern Raum sind nun die Einfuhrzölle für Industrie-Produkte um weitere 10 auf 30 % gesenkt worden, aber nur für Importe aus dem betreffenden eigenen Wirtschaftsraum. Da die Schweiz Mitglied der EFTA ist, werden Importe aus dieser Zone nur noch mit 30 % belastet, solche aus dem andern Wirtschaftsraum (EWG) aber mit 100 %. Mit andern Worten: wenn ein Schweizer ein Industrieerzeugnis aus England oder Schweden importiert, muß er 30 % Zoll bezahlen, aber 100 % (des Zollsatzes vom 1. Januar 1958), wenn er den gleichen Artikel aus Frankreich, Deutschland oder einem andern EWG-Staat bezieht. Hier liegt klar die Ursache des prozentual stärkeren Anstiegs des Warenverkehrs mit den EFTA-Staaten, bzw. die Benachteiligung oder Diskriminierung des Warenverkehrs mit den EWG-Staaten, deren Mitglied die Schweiz nicht ist.

Als Bestätigung der oben erwähnten Stabilisierung im Beschäftigungsstand darf wohl auch die Meldung des BIGA aufgefaßt werden, daß der Personalbestand in der Industrie gemäß den gemachten Erhebungen im dritten Quartal 1964 rückläufig war. War in der gleichen Periode des Vorjahres noch eine Bestandeszunahme um 1,3 Prozent registriert worden, so erfolgte nun eine Abschwächung um 0,3 Prozent. Dieser Rückgang sei im wesentlichen nicht mehr auf die Personalknappheit, sondern auf eine verminderte Nachfrage nach Arbeitskräften zurückzuführen. Dazu stellt das BIGA fest: Der Mangel an qualifizierten Facharbeitern blieb zwar immer noch ausgeprägt, dagegen verringerte sich der Mangel an Hilfskräften, und der Prozentsatz der Betriebe, die keinen Mehrbedarf an ungelernten Arbeitskräften gemeldet haben, stieg deutlich an.

Was die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt anbetrifft, ist einmal mehr auf die Flut von Neuemissionen im vergangenen Jahre hinzuweisen. So sind im Jahre 1964 bis Ende November bereits öffentliche Emissionen (nach Abzug der Rückzahlungen) in der Höhe von 2950 Mio Franken auf den Markt gebracht worden. Das waren über 450 Mio mehr als im Vorjahre. Sehr aufschlußreich ist dabei die Tatsache, daß vor allem Kantone und Gemeinden an dieser vermehrten Beanspruchung des Kapitalmarktes beteiligt waren, sind doch die Emissionen ersterer von 68 auf 300 und jene der Gemeinden von 119 auf 249 Mio Franken gestiegen. Daraus kann einerseits auf die anhaltend starke Ausweitung der öffentlichen Haushalte geschlossen werden, andererseits aber auch auf ein fast völliges

Versiegen einer anderen Finanzierungsquelle, des Ausgleichsfonds der AHV.

Trotz dieser außerordentlich starken Kapitalmarktbeanspruchung kann für die letzten Wochen eine recht ruhige, in gewissen Sektoren sogar etwas flüssigere Verfassung festgestellt werden. So halten sich denn auch die Börsenkurse der eidgenössischen Anleihen recht stabil bei leicht gesunkener Durchschnittsrendite. Es sind aber wohl mehr die Auslandsbeziehungen und -inflüsse, die von dieser leichteren Lage berührt werden, während der Inlandmarkt nach wie vor im Zeichen der Anspannung, ausgedehnter Nachfrage und großer Bedürfnisse steht. Dafür zeugt das stets intensiver werdende Werben vieler Banken um neue Publikums-Einlagen, aber auch das langsame, aber doch stetige Ansteigen gewisser Zinssätze. So ist z. B. eine Spareinlagenverzinsung von $3\frac{1}{4}\%$ ab 1. Januar 1965 schon fast zur Regel geworden, und die Schweiz. Bankiervereinigung gab kürzlich bekannt, daß der sogenannte Privatsatz, d. h. der Diskontsatz für Wechsel, um ein halbes Prozent auf 3% erhöht wurde, oder $\frac{1}{2}\%$ über den offiziellen Diskontsatz der Nationalbank. Die Sätze für neue Hypotheken sind weiter gestiegen und liegen nun bereits auf durchschnittlich $4,22\%$ für den allgemeinen Wohnungsbau und $4,15\%$ für die Landwirtschaft und den sozialen Wohnungsbau.

Auch die Kreditbeanspruchung bei der Schweiz. Nationalbank zeigt steigende Tendenz, betrug sie doch am 23. Dezember für Inlandwechsel bereits 133 Mio (gegen 101 Mio im Vorjahre) und für Lombardvorschüsse 60 Mio (wie i. V.). Bemerkenswert ist auch, daß der Notenumlauf am 23. Dezember bereits nahe an die Grenze von 10 Mia reichte, oder 660 Mio mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Für die Zinsfuß-Festsetzungen der *Raiffeisenkassen* gelten die allen Vorstandspräsidenten und Kassieren in einem besondern Zirkular gegebenen Richtlinien. J. E.

Prof. Röpke und die Bauern

Der Genfer Nationalökonom Prof. Dr. Wilhelm Röpke hielt kürzlich auf der Generalversammlung des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes vor über 2000 Bauern einen Vortrag, worin er u. a. betonte, die Landwirtschaft bleibe der größte Block selbständiger Produzenten und Eigentümer einer Gesellschaft, die gerade deshalb den größten Gefahren zutriebe, weil die Zahl der Selbständigen immer mehr abnehme. Es sei unbegreiflich, daß es Kreise gebe, die dem ständigen Abschmelzen dieses Blockes der Selbständigen mit Gleichmut oder gar mit Zufriedenheit zuschauen, weil sie den technischen Fortschritt, das Wachstum und sonstige leere Pseudoziele überschätzen. Wir sollten vielmehr froh sein, wenn sich auch nur halbe bäuerliche Betriebe erhalten, deren Inhaber einen eingeschränkten kleinbäuerlichen Betrieb mit der Arbeit in einer nahen Fabrik vereinten. Die Grundnatur des Menschen bleibe unverändert: Es sei darum eine Frage der Sozialpädagogik, der geistig-moralischen Leere des Modernismus entgegenzutreten, um ein rechtes Gleichgewicht zwischen gesundem und krankem Fortschritt, zwischen Anpassung und Bewahrung im Bauernstand zu erreichen.

Wer etwa Gelegenheit hat, die Presse beider Länder zu verfolgen oder die Art und Weise, wie beispielsweise im deutschen und im schweizerischen Fernsehen landwirtschaftliche Fragen dargestellt werden, weiß, wieviel gehässiger die öffentliche Diskussion über die Agrarpolitik in der Bundesrepu-

blik geführt wird als bei uns. Es ist darum aufschlußreich, zu hören, was Prof. Röpke in diesem Zusammenhang sagte: Deutschen Presseberichten zufolge meinte er, die Schweiz habe sich auf Grund ihres noch starken bäuerlichen Einflusses als besonders immun gegen die kommunistische Ideologie erwiesen. Es bedrücke ihn deshalb, in der Bundesrepublik ein Maß von Mißachtung, Mißverstehen und Nichtverstehen der Landwirtschaft zu beobachten, das in der Schweiz unmöglich wäre. Solches stelle eine Verletzung der demokratischen Achtung dar, welche die Stände sich gegenseitig schuldeten.

L. I.

Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1963

Kurz vor den Feiertagen 1964 hat die Schweizerische Nationalbank Heft Nr. 48 der Mitteilungen ihrer volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung herausgegeben. Aus dem reichen Zahlenmaterial, das das 260 Seiten umfassende Buch über die schweizerischen Banken und ihre Bedeutung im Wirtschaftsprozeß unseres Landes enthält, möchten wir unsern geschätzten Lesern einige besondere Punkte zur Kenntnis bringen.

Einleitend orientiert die Abhandlung über die Zahl der dem eidg. Bankengesetz unterstellten Institute. Ihre Zahl hat sich gegenüber 1962 um 10 erhöht und beträgt nunmehr 1563.

Was weiter kaum überrascht, ist der Umstand, daß auch im Berichtsjahr die Bilanzsummen wieder ganz erheblich zugenommen haben, und zwar im Sinne eines bisherigen absoluten Rekordzuwachses. Die Zunahme beläuft sich auf 8,6 Milliarden Franken, ist also um 0,3 Milliarden Franken höher als im Rekordjahr 1961. Das Bilanztotal sämtlicher Institute stellte sich Ende 1963 auf 80,6 Milliarden Franken und verteilte sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Anzahl	Bilanzsumme in Mio Fr.	Proz. Vert.
Kantonalbanken	28	26 071	32,3
Großbanken	5	27 694	34,3
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditbanken	94	8 131	10,1
b) Andere Lokalbanken	70	4 796	6,0
Sparkassen	114	4 541	5,6
Darlehenskassen	1 109 ¹	2 682	3,3
Übrige Banken	143	6 734	8,4
Zusammen	1 563	80 649	100,0

¹ Zwei Darlehenskassenverbände mit 1109 angeschlossenen Kassen.

Zur Ausweitung der Bilanzsummen ist zu bemerken, daß in den letzten Jahren die Großbanken die Kantonalbanken immer etwas mehr hinter sich lassen. Prozentual gesehen haben die Darlehenskassen ihre Bilanzsummen um $10,0\%$ erhöht gegenüber dem Vorjahre.

Hinsichtlich der Größe der Bilanzsummen bei den einzelnen Instituten ist zu erwähnen, daß Ende 1963 426 oder $27,3\%$ weniger als 1 Million, 789 oder $41,4\%$ zwischen 1 und 5 Millionen und 142 oder $9,1\%$ zwischen 5 und 10 Millionen aufwiesen. Ihr Anteil am Bilanztotal hat sich gegenüber dem Vorjahre von $3,6\%$ auf $3,4\%$ ermäßigt. 107 Institute oder $6,8\%$ wiesen Bilanzsummen zwischen 10 und 20 Millionen auf, 93 oder $5,9\%$ zwischen 20 und 50 Millionen. Die Zentralkasse figuriert unter den 15 Banken, die zwischen 500 und 1000 Millionen erzielen.

Eine schwächere Besetzung als Ende 1962 zeigte als einzige Gruppe jene der Kleinstbanken (Bilanztotal von je weniger als 1 Million Franken), deren Zahl um 37 Institute zurückgegangen ist. Bei dieser Gruppe handelt es sich in erster Linie um Darlehenskassen.

Die Veränderungen in der Bilanzsumme werden in der Hauptsache durch die Bewegungen der fremden Gelder bestimmt. Diese stiegen im Berichtsjahr um 7735 Millionen Franken oder $11,8\%$ an, gegenüber einer Zunahme von 7283 Millionen oder $12,5\%$ im Vorjahre. Die eigenen Mittel erhöhten sich um 554 Millionen Franken oder $11,9\%$ und die sonstigen Verpflichtungen um 286 Millionen oder $16,5\%$, wobei die entsprechenden Vergleichszahlen für 1962 sich auf 426 Millionen oder $10,1\%$ bzw. 89 Millionen oder $5,4\%$ gestellt hatten. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang des Anteils der eigenen Mittel an der Bilanzsumme ist im Berichtsjahr zum Stillstand gekommen, da eine Reihe von Instituten ihre eigenen Mittel heraufsetzte. Erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich das Verhältnis zwischen eigenen Mitteln und fremden Geldern im Jahre 1963 nicht verschlechtert. Erstere betragen wie im Vorjahre $6,4\%$ gegenüber $91,1\%$ der fremden Gelder. An der Zunahme dieser letzteren waren Mittel ausländischer Herkunft mit rund einem Drittel beteiligt.

Während sich die vorhandenen eigenen Mittel auf 5436 Millionen Franken beliefen, betrugen die erforderlichen eigenen Mittel 4475,2 Millionen. Folglich belief sich das Deckungsverhältnis (die vorhandenen Mittel in Prozent der geforderten eigenen Mittel) Ende 1963 für alle Banken insgesamt auf 121% , übrigens genau gleich hoch wie im Vorjahre. Am höchsten war das Deckungsverhältnis mit 147% bei den übrigen Banken und am niedrigsten, mit nur 104% , bei den Darlehenskassen. An zweitletzter Stelle stehen die Großbanken mit 113% . Bei den Darlehenskassen hat sich das Verhältnis also wiederum verschlechtert, während es sich bei den Großbanken, die letztes Jahr auf gleicher Ebene gestanden waren wie die Darlehenskassen, um 6% verbessert hat.

Die fremden Gelder sämtlicher Banken erreichten Ende 1963 einen Betrag von 73 440 Millionen Franken; sie haben sich damit innert sieben Jahren nahezu verdoppelt.

Den größten Posten bilden die Spareinlagen mit 19 642 Millionen Franken ($26,8\%$); auf sie folgen die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht mit 17 124 Millionen ($23,3\%$), die Kreditoren auf Zeit mit 10 307 Millionen ($14,0\%$) und die Kassenobligationen mit 9927 Millionen ($13,5\%$). Diese vier Positionen vereinigten insgesamt $77,6\%$ sämtlicher Fremdgelder auf sich.

Von besonderem Interesse ist für uns die Entwicklung der Spareinlagen, stellen sie doch die wichtigste Komponente der Fremdgelder dar. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 1566 Millionen Franken oder um $8,7\%$ gegenüber $9,3\%$ im Vorjahre. Absolut war die Zunahme ganz leicht höher als 1962. Der Anteil für die einzelnen Bankengruppen blieb praktisch unverändert:

	Mio Franken	Proz. Verteilung
Kantonalbanken	9 525	48,4
Großbanken	993	5,0
Bodenkreditbanken	2 843	14,5
Andere Lokalbanken	1 333	6,8
Sparkassen	3 169	16,1
Darlehenskassen u. Zentralkasse	1 764	9,0
Übrige Banken	41	0,2
	19 668	100,0

Bei den Darlehenskassen hatte sich eine Vermehrung von $0,2\%$ ergeben.

Die neuen Einlagen und Zinsgutschriften auf Sparheften beliefen sich auf 6312 Millionen Franken gegenüber 5783, während die Abhebungen 4721 Millionen gegenüber 4224 Millionen Franken ausmachten. Die Nettoeinlagen (Überschuß der Neuanlagen über die Abhebungen) betrugen 1065,3 Millionen Franken und die Zinsgutschriften 525,6

Millionen. Die Nettoeinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahre um 20,1 Millionen Franken verringert, während die Zinsgutschriften um 51,8 Millionen zugenommen haben. Es ist dies unbestreitbar eine Folge der erhöhten Zinssätze für Spareinlagen. Die Zunahme der Spareinlagen zeigt folgendes Bild:

	Neueinlagen	Zinsgutschriften	Total	Nettoeinlagen	ZG	Total
	in Mio Franken			in % d. Best.	Ende 62	
Kant.-Banken	509,1	253,0	762,1	5,8	2,9	8,7
Großbanken	87,4	25,1	112,5	9,9	2,9	12,8
Bodenkreditbanken	158,6	75,7	234,3	6,1	2,9	9,0
Andere						
Lokalbanken	76,8	35,8	112,6	6,3	2,9	9,2
Sparkassen	107,6	87,1	194,7	3,6	2,9	6,5
Darlehenskassen						
u. Zentralkasse	116,3	47,8	164,1	7,2	3,0	10,2
Übrige Banken	9,5	1,1	10,6	31,8	3,7	35,5
	1065,3	525,6	1590,9	5,9	2,9	8,8

Im Jahre 1963 wurden insgesamt rund 536 000 Sparhefte neu ausgegeben und 336 000 eingelöst. Die Zahl der ausstehenden Hefte erhöhte sich damit um 200 000 auf mehr als 6,9 Millionen. Auf 100 Einwohner entfielen 117 Sparhefte. Die Darlehenskassen und die Zentralkasse gaben 45 712 neue Hefte heraus, und saldiert wurden 22 381. Der Gesamtbestand betrug 654 946 und war damit um rund 23 000 höher als im Vorjahre.

Die sogenannten kleinen Hefte (Spareinlagen bis Fr. 5000.-) umfaßten 83 % gegenüber 84 % im Vorjahre und 85 % Ende 1961. Auch am Totalbetrag der Einlagen gemessen, nahm ihr Anteil weiter ab. Er betrug im Berichtsjahr noch 31 % gegenüber 33 % im Vorjahre und 35 % im Jahre 1961. An der Zunahme der Spareinlagen um 1566 Millionen Franken waren die 'kleinen' Sparhefte mit 246 Millionen oder 16 % beteiligt. 17 % der Sparhefte entfielen auf die Gruppe der 'großen' Hefte, die 69 % der Spareinlagen umfaßten.

Der durchschnittliche Einlagenbestand belief sich bei den 'kleinen' Heften auf 1057 Franken oder 23 Franken mehr als im Vorjahre. Bei den 'großen' Heften nahm der entsprechende Mittelwert um 313 Franken auf 11 675 Franken zu.

Die durchschnittliche Verzinsung der Spareinlagen stellte sich Ende 1963 auf 2,83 % gegenüber 2,78 % im Vorjahre.

Die Einlagen auf Depositen- und Einlageheften erreichten Ende 1963 einen Bestand von 4842 Millionen Franken. Die Nettoeinlagen verringerten sich von 536 Millionen Franken auf 484 Millionen, wogegen sich die Zinsgutschriften von 100 Millionen auf 117 Millionen Franken erhöhten. Die Zahl der Hefte stieg um 97 695 oder 10,4 % auf 1 040 038. Die durchschnittliche Verzinsung erfuhr ebenfalls einen Anstieg von 2,61 % auf 2,63 %.

Der Zuwachs an Kassenobligationen hat sich mit 216 Millionen Franken oder 2,2 % gegenüber 590 Millionen oder 6,5 % sehr stark verlangsamt. Für 1961 hatte der Zuwachs sogar 837 Millionen Franken betragen. Der Anteil am Gesamtbestand der Darlehenskassen stieg von 393 Millionen auf 415 Millionen Franken. - Die durchschnittliche Verzinsung der ausstehenden Kassenobligationen stieg im Berichtsjahr weiter an. Ende 1963 belief sie sich für alle Banken zusammen auf 3,50 %, verglichen mit 3,47 % im Vorjahre.

Der Gesamtbestand an Publikumsgebern belief sich Ende 1963 auf 32 868 Millionen Franken und lag somit um 2523 Millionen höher als Ende 1962. Die Wachstumsrate des Publikums Spareins bei allen Banken hat allerdings sowohl absolut als auch prozentual abgenommen. Ein von der Schweizerischen Nationalbank vorgenommener Vergleich zwischen dem geschätzten Nettoezialprodukt und dem bankmäßigen Sparen zeigt, daß der Anteil des Sparens am Nettoezialprodukt binnen Jahresfrist um 1 % zurückgegangen ist.

Im Berichtsjahr nahm die Bilanzsumme der Banken insgesamt dem absoluten Betrag nach stärker zu als im Vorjahre, doch war die prozentuale Ausdeh-

nung etwas schwächer als 1962. Die Aktiven aller in der Statistik erfaßten Institute weiteten sich um 8,6 Milliarden Franken oder 11,9 % aus. Die entsprechenden Zahlen pro 1962 waren 7,8 Milliarden Franken oder 12,1 %.

Unter den Anlagen der Banken wiesen die Hypothekaranlagen mit 28 078 Millionen Franken oder 34,8 % der Bilanzsumme den größten Stand auf, gefolgt von den Debitoren (Kontokorrentdebitoren und feste Vorschüsse und Darlehen) mit 24 535 Millionen Franken oder 30,4 %. Erheblich erhöht haben sich auch die Bankendebitoren, während die übrigen Bilanzpositionen zum größten Teil abgenommen haben oder gleich geblieben sind.

Die flüssigen Mittel (Kasse, Giro- und Postcheckguthaben) erfuhren im Berichtsjahr eine Ausweitung um 319 Millionen Franken auf 5,2 Milliarden Franken. Der Anteil der flüssigen Mittel an der Bilanzsumme blieb bei den Darlehenskassen gleich, stieg bei den andern Lokalbanken und verringerte sich bei den übrigen Bankengruppen.

Den größten Zuwachs unter den Aktiven wiesen wiederum die Debitoren mit 3083 Millionen Franken auf, gefolgt von den Bankendebitoren mit 2150 Millionen und den Hypothekaranlagen mit 2046 Millionen.

Die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz war während des Berichtsjahres, trotz der Überanspannung der Produktionskräfte, vielfach durch einen verlangsamten Anstieg der wirtschaftlichen Wachstumsraten gekennzeichnet. Dies traf auch für die kurz- und mittelfristigen Kredite zu, indem die Debitoren 1963 sich wohl betragsmäßig, nicht aber prozentual, stärker als 1962 erhöhten. Die Ausweitung der betreffenden Position betrug nämlich im erstgenannten Zeitraum 3080 Millionen Franken oder 14,3 %, während sie sich im Vorjahre auf 2946 Millionen oder 15,9 % beziffert hatte. Am 31. Dezember 1963 stellten sich die Debitoren insgesamt auf 24 557 Millionen Franken. Gedeckt waren davon 20 515 Millionen und ungedeckt 4042 Millionen Franken. Die sich auf 20,5 Milliarden Franken belaufenden gedeckten Forderungen setzten sich aus 10,0 Milliarden hypothekarisch gesicherten und 10,5 Milliarden mit anderer Deckung ausgestatteten Ausleihungen zusammen.

Die Zunahme der Debitoren war stärker als im Vorjahre auf erhöhte Ausleihungen bei den kommerziellen Debitoren als auf eine vermehrte Inanspruchnahme der Baukredite zurückzuführen. Während sich der Stand der Baukredite um 279 Millionen hob, verglichen mit 565 Millionen im Jahre zuvor, dehnten sich die andern Debitoren mit 2801 Millionen um 420 Millionen kräftiger aus als 1962. Bei den Großbanken verringerten sich die beanspruchten Baukredite um 7 und bei den Darlehenskassen um 1 Million Franken. Die Statistik der Nationalbank gibt auch Aufschluß über Anzahl und Höhe der bewilligten Baukredite. Diese nahmen im Berichtsjahr um 5 % (im Vorjahre um 15 %) zu, deren Betrag um 6 % (im Vorjahre 23 %), so daß sich der durchschnittlich bewilligte Kreditbetrag von 286 000 auf 289 000 Franken hob. Im Jahre zuvor hatte diese Erhöhung 18 000 Franken ausgemacht. Die Spanne zwischen bewilligten und beanspruchten Baukrediten, die sogenannten offenen Kreditlimiten, hat sich 1963 um 124 Millionen Franken erweitert. Diese Limiten stellten sich Ende 1963 auf 3643 Millionen Franken gegenüber 3519 Millionen Ende 1962.

Die Bautätigkeit schlug im Jahre 1963 erneut alle früheren Rekorde. Entsprechend stieg der Bedarf an Hypothekarkrediten an. Die Ausleihungen der Banken im Hypothekargeschäft dehnten sich um 2046 Millionen Franken aus und ließen den Bestand an Hypothekardarlehen Ende 1963 auf über 28 Milliarden Franken ansteigen. Mit über 1 Milliarde entfiel der größte Zuwachs auf die Kantonalbanken, während die Zunahme bei den Darlehenskassen 142 Millionen Franken ausmachte.

Neben den eigentlichen Hypotheken werden von den Banken feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung gewährt. Auch diese nahmen im Berichtsjahr kräftig zu und betrugen Ende

1963 3274 Millionen Franken oder 422 Millionen mehr als vor Jahresfrist.

Gemäß den Schätzungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung erhöhte sich die private Bautätigkeit (ohne Privatbahnen und private Elektrizitätswerke) von 5544 Millionen auf 6396 Millionen Franken, was einer Steigerung von 15 % entspricht. Demgegenüber gewährten die Banken für 2410 Millionen Franken neue Hypotheken; das sind 178 Millionen oder 7 % weniger als 1962. Das Verhältnis der neugewährten Hypothekardarlehen zu den Aufwendungen für die Erstellung privater Bauten sank dementsprechend von 47 % im Jahre 1962 auf 38 % im Berichtsjahr. Dies ist dadurch zu erklären, daß die Hypothekierung der in einem Jahre erstellten Bauten vielfach erst im folgenden Jahr erfolgt. Zudem verzögerten sich die Fertigstellung der Bauten und die Ausfertigung der Bauabrechnungen wegen der Überlastung der Bauwirtschaft.

In der Verteilung der Hypothekaranlagen auf die einzelnen Bankengruppen traten keine großen Verschiebungen ein. Ganz leicht erhöht hat sich der Anteil der Darlehenskassen und der Großbanken.

Die Hypothekarkredite der Banken werden aus Spareinlagen, durch die Ausgabe von Kassenobligationen oder mittels langfristiger Geldaufnahmen finanziert. Der Hypothekenbestand der eigentlichen Hypothekarbanken hat sich im Jahre 1963 um 1823 Millionen Franken erhöht, während sich die entsprechenden Publikumsgebern nur um 1290 Millionen vergrößerten. Die Hypothekarbanken nahmen daher, um diese Lücke schließen zu können, langfristige Gelder im Betrage von 935 Millionen auf und hatten somit aus allen genannten Quellen total 2225 Millionen Franken zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden im Gegensatz zu den Vorjahren weniger Hypothekardarlehen zurückbezahlt. Die gänzlichen Rückzahlungen ermäßigten sich um 100 Millionen auf 726 Millionen Franken, während die Abzahlungen um 7 Millionen leicht auf 467 Millionen Franken stiegen. Dementsprechend betrug der Abgang an Hypothekarkrediten insgesamt 1193 Millionen Franken gegen 1286 Millionen im Jahre 1962.

Die Statistik der Schweizerischen Nationalbank unterscheidet zwischen Hypothekardarlehen, die durch vertraglich festgelegte Amortisationen getilgt werden, und solchen ohne vertragliche Tilgungspflicht, wobei aber eine Amortisation oftmals auf freiwilliger Basis erfolgt. - Im Berichtsjahr bezifferten sich die amortisationspflichtigen Darlehen auf 11,7 Milliarden Franken (37,2 % des Gesamthypothekarbestandes), gegenüber 10,6 Milliarden Franken (36,5 %) im Jahre 1962. Die Tilgungsgewohnheiten sind nun allerdings je nach Landesgegend sehr verschieden. Am stärksten ist die Tilgungspflicht in den Kantonen Graubünden, Tessin, Bern und Freiburg und ganz besonders in der Westschweiz verbreitet. Am wenigsten amortisiert wird in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus. Diese Tilgung ist gerade heute von ganz besonderer Bedeutung, sind doch in letzter Zeit vermehrt Stimmen laut geworden, die eine allgemeine Amortisationspflicht auf allen Hypothekardarlehen vorschreiben möchten, um der herrschenden Geldknappheit etwas steuern zu können. Es kann sicherlich nicht bestritten werden, daß eine solche Auffassung eine gewisse Berechtigung hat, zumal auch die Abzahlung von Darlehen schlechthin als eine Art von Sparen bezeichnet werden muß.

Die Zinssätze am Hypothekarmarkt ließen 1963 eine Aufwärtsbewegung erkennen, welche sich indessen erst während der letzten Monate des Berichtsjahres fühlbarer geltend machte. Für Althypotheken machten private Hypothekarbanken vor Jahresende verschiedentlich den Schritt auf 4 %. Für neue Hypothekardarlehen nahmen einzelne Kantonalbanken gegen Ende 1963 eine Erhöhung auf 4 % vor. Ende 1962 hatte der Satz von 3¼ % noch 83,1 % der Hypothekaranlagen auf sich vereinigt, Ende 1963 dagegen nur noch 76,9 %. Die zu 4 % verzinslichen Anlagen waren demgegenüber von 10,9 % auf 16,1 % gestiegen. Dementsprechend

stieg auch die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen leicht von 3,80 % auf 3,82 %. An dieser Steigerung waren alle Bankengruppen, mit Ausnahme der Darlehenskassen, beteiligt.

Gruppe	Durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen in Prozent		
	1962	1963	Zunahme
Kantonalbanken	3,79	3,82	0,03
Großbanken	3,89	3,92	0,03
Bodenkreditbanken	3,82	3,85	0,03
Andere Lokalbänken	3,86	3,88	0,02
Sparkassen	3,79	3,80	0,01
Darlehenskassen	3,75	3,75	—
Übrige Banken	4,14	4,20	0,06
	3,80	3,82	0,02

Nachdem sich für die Darlehenskassen die Zinssätze für Fremdgeld aber ebenfalls verteuert haben, ist es für die Kassen, die eine Erhöhung der Hypothekarzinsätze noch nicht beschlossen haben, nur eine Frage der Zeit, dies nachzuholen.

Die Gewinnmarge im Hypothekargeschäft hat sich weiterhin verengt. Die Zinskosten stiegen erneut an und betrugen im gewogenen Durchschnitt 3,10 % gegenüber 3,05 % im Jahre 1962. Auf der andern Seite erhielten die Kreditinstitute für Hypothekardarlehen einen Durchschnittszins von 3,81 % (3,79 %), so daß die Zinsmarge von 0,74 % auf 0,71 % schrumpfte. Da die Verwaltungskosten unverändert 0,56 % ausmachten, verringerte sich die Gewinnspanne von 0,18 % auf 0,15 %.

Zweifelsohne nehmen sich die Zahlen der Darlehenskassen neben denen der übrigen Bankengruppen in der Statistik der Schweizerischen Nationalbank bescheiden aus. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß ihnen eine Mission obliegt, die andere Banken gar nicht zu erfüllen in der Lage wären. Vor allem in den ländlichen Gegenden unseres Schweizerlandes haben sie daher ihre Berechtigung und große Bedeutung, bilden sie doch im Dorfe die Sammelstelle der anzulegenden Gelder und ermöglichen sie es den Kreditsuchenden, diese Gelder gegen vernünftige Zinsbedingungen zu erhalten. Das Geld des Landvolkes liegt somit nicht brach, sondern trägt seinen Teil bei zur Stärkung und Entfaltung der ganzen schweizerischen Wirtschaft.

Dr. G.

Versammlung

Laupersdorf SO. Die hiesige Darlehenskasse wagte ein Novum. Unter dem Titel 'Raiffeisen nicht nur Männersache' lud sie Frauen und Töchter unserer Mitglieder zu einem Orientierungsabend ein. Und siehe da: Über 180 Frauen und Töchter leisteten der Einladung am 18. Dezember interessiert Folge. Wohlweislich hat das attraktive Programm mit einem grundsätzlichen Referat, mit Film, Gratis-Imbiß und Unterhaltung gut gewirkt. Voller Freude konnte Präsident Lukas Meier die verehrte Damenwelt im nett dekorierten Gemeindesaal begrüßen. Das tüchtige Frauenchörli sang ein paar schöne Lieder und schuf eine heimelige Stimmung. Prokurist Bücheler, der charmante und versierte Referent aus St. Gallen, führte die Zuhörerinnen in die Geheimnisse unserer großen Bewegung ein und überzeugte sie von der Nützlichkeit unserer Dorfbanken. Natürlich galt ein trübes Wort auch dem Sparen. Die Darlegungen wurden mit großer Aufmerksamkeit angehört, und das Interesse war so wach, daß herzhaft Vertreterinnen noch Fragen zu stellen wagten. Im Anschluß hielt Präsident H. Strähl einen Rück- und Ausblick. Er würdigte besonders die Ehrengalerie: die Bilder Raiffeisens, Trabers, von Pfr. Schenker, Pfr. Dr. Braun und Ammann Alph. Schaad grüßten von der Wand. Anschließend erfreute zum Entgelt für die Aufmerksamkeit ein Taßli wohlgeschmeckenden Kaffees und ein Papiersack

mit duftendem Gebäck. Nun ging's an ein vergnügliches Schmausen und lebhaftes Plauschen. Der Film 'Ein Stück Brot' bot stimmungsvolle Bilder. Jos. Koch zeigte auch eigene Aufnahmen über heimatliches Geschehen. In seinem Schlußwort konnte Lehrer Haberthür den glücklichen Verlauf des Abends registrieren. Er animierte zu vermehrter Mitarbeit in Sachen Kassageschäfte. Unsere Behörden und der Verwalter stehen gerne zu Diensten. In Zusammenhang mit seinen guten Wünschen für Weihnacht und Neujahr kam noch eine merkwürdige Tatsache zutage. Im Geburtsjahr Raiffeisens Anno 1818 erblickte auch unser schönstes Weihnachtslied 'Stille Nacht' das Licht der Welt. Lehrer und Organist Franz Xaver Gruber in Arnsdorf im Salzburgischen hat es am 24. Dezember 1818 komponiert. Heute wird es in allen Weltteilen gesungen. Das Schicksal will es, daß eine Urenkelin des Komponisten in Laupersdorf verheiratet ist als Gattin unseres Mitgliedes Otto Jaus. Die anwesende Frau Jaus war nicht wenig überrascht über die unerwartete Würdigung ihres Urgroßvaters. — Unser Frauenabend hat ausgezeichnet gefallen und darf nach einigen Jahren wiederholt werden. (Korr.)

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Brienz GR. Johann Albert Bisculm-Liesch. Am Fuße des weithin sichtbaren Kirchturmes von Brienz wölbt sich ein neuer Grabhügel. Das schwarze Kreuz auf diesem Friedhof hoch über der Albula trägt die Inschrift von Joh. Albert Bisculm. So wenig diese kurze Bezeichnung dem fremden Besucher des Gottesackers sagt, so viel bedeutet sie für den Kenner des Bergdorfes. Joh. Albert Bisculm zählte zu den Männern des Ortes, die von der Bedeutung der Gemeinde überzeugt sind und ihr mit allen Kräften gedient haben. Als Dorfkind, das in bescheidenen Verhältnissen aufwuchs, aber seinerzeit doch die Sekundarschule besuchen konnte, wußte er sehr wohl um die schwachen Existenzgrundlagen auf der Alpenterasse, die zwar von herrlichem Sonnenschein beglückt wird, aber den Lebensunterhalt nur in kärglichem Maße und nur nach mühsamer Arbeit abgibt. Auch wenn er während vieler Jahre in der auswärtigen Hotellerie größere Verdienstmöglichkeiten und ein leichteres Fortkommen sah, zog es ihn doch wieder zurück in sein Heimatdorf. Die Führung einer eigenen Landwirtschaft, auch wenn anfangs nur eine einzige Kuh im Stalle stand, entsprach seinem Sinn. Ein rastloses Schaffen, das weit über das Stundenmaß heutiger Auffassungen ging, brachte den erwünschten Fortschritt.

Die Talente des Verstorbenen blieben im Dorfe nicht unbeachtet. Die Gemeinde übertrug ihm eine Anzahl von Funktionen, und das Gemeindepräsidium war während zweier Perioden im Hause Bisculm bestens untergebracht. Auch das kulturelle Leben wurde gepflegt, war Bisculm doch eifriges Mitglied und auch Präsident des bekannten romanischen Gesangsvereins des Tales, und das Kreisgericht hatte in ihm ein Mitglied mit viel praktischem Rechtsempfinden. Wo es galt, im Dorfe Neuerungen einzuführen, stand Bisculm an der Spitze. Es ist daher nicht verwunderlich, daß wir ihn unter den Initianten zur Gründung einer Raiffeisenkasse finden. Bis zu seinem Tode besorgte er das Kassieramt mit Zuverlässigkeit und Exaktheit. Mit dem Ernst, dem er sich der Öffentlichkeit widmete, stand er auch seiner Familie vor. Das Vaterhaus wird den drei Söhnen ein unvergeßlicher Hort der Geborgenheit sein. Aus diesem reichen Wirken ist Bisculm jäh abberufen worden. Nach einer Sitzung der Sekundarschulkommission in Tiefencastel setzte dem erst 55jährigen ein Herzschlag am 29. Oktober 1964 ein plötzliches Ende. Wir verstehen den Schmerz der besorgten Witwe und der Familienangehörigen. Schmerzlich getroffen wurde aber auch die Gemeinde, die einen ihrer Wägsten verloren hat. Mit Kummer muß an die Neubesetzung der Ämter herangetreten werden, was in einer kleinen Berggemeinde mit 110 Einwohnern eine Aufgabe darstellt, die große Schwierigkeiten bereitet. Dem verstorbenen großen Schaffer aber bleibt ein gutes Andenken sicher. -u-

Auf das Frühjahr 1965 bieten wir aufgewecktem Jüngling Gelegenheit zu einer guten

Banklehre

Offerten mit Zeugnissen sind zu richten an die

**Direktion der
Bank-Abteilung des
Verbandes Schweizerischer
Darlehenskassen
9001 St. Gallen**

Luthern LU. An den Folgen eines erlittenen Hirnschlages verstarb in der Morgenfrühe des 19. Dezembers in seinem 70. Lebensjahr unser lieber Mitbürger Hans Dubach-Wey, Untergyrstock, Luthern. Mit ihm ist ein lieber Freund, ein guter Familienvater, ein wahrer Bauer und tiefgläubiger Christ von uns gegangen.

Am 30. September 1894 wurde Hans als ältestes Kind der angesehenen Familie Dubach-Lustenberger geboren. Auf dem Stammsitz der Luthertaler Dubach fühlte der heranwachsende Jungmann die Geborgenheit der schollenverbundenen, von tiefer religiöser Gesinnung getragenen Bauernfamilie, die in früheren Zeiten schon der engern Heimat führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens geschenkt hatte. Und gerade für diese Ideale war auch Hans Dubach zeit seines Lebens voller Begeisterung. Im Jahre 1914 bestand er als Kavallerist die Rekrutenschule in Aarau. Mit seiner Guidenschwadron 5 leistete er anschließend auch den Aktivdienst. Hier fand er gleichgesinnte Freunde und Kameraden, mit denen er stets verbunden blieb. Und noch im Zweiten Weltkrieg wurde Hans unter die Fahnen gerufen mit der Kav. Kp. 79. Wie glänzte sein Auge, wie freute sich sein Herz, wenn er in seinen reichen Erinnerungen des Aktivdienstes kramen konnte!

Hans Dubach gab sich nicht zufrieden, seinen Vatersitz in mustergültiger Weise zu bewirtschaften. Er fühlte sich auch verantwortlich für das Wohl und Wehe der ganzen Bauernsamen, und deshalb stellte er sich freudig zur Verfügung für die genossenschaftlichen Organisationen seiner Heimat. Im Jahre 1921 erfolgte seine Wahl als Kassier der Käsereigenossenschaft Gyrstock. Während 38 Jahren führte er hier das Kassabuch mit seiner sauberen Handschrift. Als langjähriges Vorstandsmitglied diente der Verstorbene auch der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, dem Bauernverein, der Elektra und als Rechnungsrevisor der Alpgenossenschaft Willisau und Umgebung. Zusammen mit Herrn Posthalter Johann Birrer, Flühen, leistete Hans Dubach eigentliche Pionierarbeit für die Verwirklichung des bäuerlichen, genossenschaftlichen Selbsthilfgedankens. Ist es deshalb verwunderlich, daß sich der zeitaufgeschlossene Bauer Hans Dubach sofort begeistern ließ, als die Raiffeisenidee auch im Luthertale im Jahre 1948 kräftig Fuß faßte. Als Präsident des Aufsichtsrates leistete er während 15 Jahren vorzügliche Arbeit, für die wir ihm übers Grab hinaus zu großem Dank verpflichtet sind.

In den letzten Monaten setzten zunehmende körperliche Gebrechen und tiefe Sorgen um seinen schönen

Vatersitz ihm derart heftig zu, daß er sich in Spitalpflege begeben mußte, und nach zehn Tagen schlummerte der gute „Gyrstockhans“ friedlich hinüber ins bessere Leben. Friede seiner edlen Seele! Den trauernden Angehörigen sprechen wir unser herzlichste Beileid aus.

h.

Nuglar-St. Pantaleon SO. Als an der Generalversammlung vom 31. März 1963 Herr Walter Mangold-Hägeli nach 31jährigem Wirken – d. h. seit der Gründung – als Vorstandspräsident zurücktrat, wußte man wohl, daß gesundheitliche Störungen ihn dazu bewogen hatten. Niemand glaubte aber, daß man ihn schon 16 Monate später, nämlich am 1. August 1964, zu Grabe tragen werde. Mit großer Freude und dankbar hat er damals die wohlverdienten Geschenke vom Verband und speziell auch von unserer Kasse entgegengenommen und sie später den ihn besuchenden Personen mit berechtigtem Stolz gezeigt.

Trotz seinen 76½ Jahren, die er erreichte, kann man seinen unerwarteten Tod nicht begreifen, denn seine aufrechte und kraftvolle Gestalt ließ ihn viel jünger erscheinen. Aber es muß etwas in der Familie liegen, denn sowohl seine Eltern wie auch der Bruder und zwei jüngere Schwestern sind ähnlich rasch abgerufen worden.

Er gehörte zur Generation, die den ungeheuren Lebensumschwung mitgemacht hat. Noch sehen wir ihn, wie er mit seinem jüngeren Bruder Otto in der Drechslerboutique im Oberdorf als äußerst tüchtiger und anerkannter Meister dem Drechslerhandwerk oblag. Wir haben ihn oft zugehört, wenn das Messer am drehenden Holz die Ringlein zog und die feinen Späne davonflogen. Das Geschäft blühte, hatte doch der ebenfalls sehr tüchtige Vater vor dem Ersten Weltkrieg Beziehungen bis nach Rußland geschaffen. Aber Mode und Technik brachten Berufssorgen, und im Jahre 1923 erwarben die Brüder die Sägerei in Neu-Nuglar (im Oristal), die Walter später, verbunden mit einem gutgehenden Holzhandel, allein weiterbetrieb. Seine aus dem Leimental stammende Ehefrau Hulda war ihm eine gute Stütze und den sechs Kindern, von denen eines im zarten Kindesalter starb, die besorgte Mutter. Die freisinnig-demokratische Ortspartei wurde bald auf den intelligenten jungen Mann aufmerksam, als er schon 1910 mit großer Energie die Einführung der Elektrizität in der Gemeinde durchzusetzen half. Erst 24jährig, wurde er zum Gemeindegewerkschreiber gewählt und fünf Jahre später (während des Ersten Weltkrieges) zum Gemeinderat. 1929 übernahm er das Amt des Gemeindeamtmanns, das er mit großer Sachkenntnis bis zum Jahre 1945 ausübte. Welche Fülle an Arbeit liegt in den 33 Jahren seiner Dienste für die Gemeinde! Wie oft hat er den steilen Weg vom 150 Meter tiefer gelegenen Neu-Nuglar ins Schulhaus nach Nuglar zu Fuß begangen, den Kopf voller Ideen und Pläne! Die finanzschwache Gemeinde konnte nur für das Nötigste aufkommen, Vorschläge mußten gekürzt, Begehren zurückgestellt werden – und der Lohn war die Kritik! Doch Walter Mangold hat ihr durch sein lautes Wesen und seine Sachlichkeit standgehalten. So hat er auch seinen Mann in verschiedenen Gemeinde-, Bezirks- und kantonalen Kommissionen gestellt. Seine fruchtbare

politische Tätigkeit zum Wohl einer ganzen Gemeinde wurde gekrönt durch die Wahl in den Kantonsrat im Jahre 1937, dem er bis 1945 angehörte.

Walter Mangold war Mitbegründer unserer Darlehenskasse und hat ihr 31 volle Jahre als Präsident vorgestanden. Über 300 Sitzungen hat er in dieser Zeit persönlich geleitet. Trotz dem zwei Kilometer weiten und beschwerlichen Weg, den er zu Fuß machen mußte, fehlte er nie! Das Wohl und Wehe der Kasse wie auch der Mitglieder lag ihm besonders am Herzen. So war es auch selbstverständlich, daß vier Behördemitglieder ihn zu Grabe trugen, wo seiner Tätigkeit durch einen ergeifenden, zu Herzen gehenden Nachruf durch den Freund Anton Saladin, Lehrer in Wangen bei Olten, gedacht wurde. Die Mitglieder bekundeten ihren warmen Dank durch ein überaus großes Grabgeleit.

Kein Wunder, daß auch die Armee auf die Qualitäten des Soldaten Walter Mangold aufmerksam wurde. Als strammen Feldweibel sehen wir ihn im Ersten Weltkrieg das Dorf herunterschreiten, und als zuverlässiger Offizier macht er den Zweiten Weltkrieg mit, so daß sein Dienstbüchlein über 1500 Dienstage erzeugt. Mit seiner angeborenen Pünktlichkeit war er von 1916 bis 1962, also während 46 Jahren, Sektionschef. – Wenn wir den Lebensfilm um ein halbes Jahrhundert zurückdrehen, so finden wir ihn als Feuerwehrkommandanten, als Präsidenten der Krankenkasse, als Oberturner, als Präsidenten der Schützengesellschaft und bis über sein Veteranenalter hinaus als zuverlässigen Kranzschützen. – Wir sehen, Walter Mangold hat sein gutes Pfund treu verwaltet; schade, daß er an der Veteranenversammlung 1964 nicht mehr mitmachen konnte. – Uns beschleicht eine stille Wehmut. Muß ein treuer Heimatbruder im Grabe liegen, bis ihm gesagt wird, was er für uns getan hat und wieviel er uns wert war! Können wir so viele Dienste während Jahrzehnten entgegennehmen, ohne an den tiefen Sinn des Dankes zu denken! Ergründen wir unsere Heimat nach ihren Schönheiten, dann löst sich die seelische Verkrampfung und die materielle Einstellung zum eigenen Ich. Wir kommen einander näher und brauchen nicht rot zu werden, wenn wir am Geburtstage unseres Vaterlandes einem echten Sohne der Heimat, einem treuen Soldaten des Vaterlandes und einem unvergeßlichen Diener der Gemeinde die Devise, nach der er gelebt hat, ins Grab rufen: Einer für alle – alle für einen.

Walter, wir danken dir und wünschen dir die ewige Ruhe!

—a—

Salgesch. VS. Am Heilig-Drei-Königs-Feste wurde hier die sterbliche Hülle eines treubesorgten Familienvaters und überzeugten Sozialgeistes, Herrn Ferdinand Mathier, der geweihten Erde übergeben. Der ungewöhnlich große Trauerzug mit der Vertretung der hohen Landesregierung, Nationalrat, Ständerat und übrigen markanten Persönlichkeiten des Kantons Wallis hat so recht bewiesen, was der Heimgegangene in der Landwirtschaft und in sozialer Gesinnung der Gemeinde und dem ganzen Kanton geleistet hat.

Nach einer langen Krankheit ist er dennoch rasch und unerwartet mit den Tröstungen der hl. Religion in seinem 74. Altersjahr für immer von uns geschieden.

Mit seinem Tode hat die Gemeinde Salgesch gewiß jenen Mann verloren, welcher der Bevölkerung immer mit Rat und Tat gerne zur Verfügung stand. Seine geschaffenen Werke bleiben als Grundpfeiler und fortwährendes Andenken der Gemeinde bestehen. Er war Bahnbrecher in unserer Landwirtschaft und hat sich besonders im Rebbaubereich durch Fleiß und Arbeitsamkeit einen Namen gemacht. Die Umgestaltung des Weinareals in unserer Gemeinde, das heute bereits den 1250 Einwohnern Unterhalt bietet, ist gewiß sein größtes Verdienst. Angesichts seiner immer größeren Erfahrungen und Fachkenntnisse hat ihn der hohe Staatsrat zum Rebbergsinspektor ernannt. Der Verbliebene hat seine ganze Manneskraft mit seinem klaren Verstand immer der Allgemeinheit dienlich gemacht.

So war er auch im Jahre 1925 Mitbegründer der heute blühenden Raiffeisenkasse, wobei ihm gleichzeitig das Amt des Vorstandspräsidenten anvertraut wurde, und blieb bis zu seinem Tode ein treues und geschätztes Mitglied.

Als ältester Sohn der neunköpfigen Familie Meinrad Mathier-Bayard hat er sich schon in seiner Jugend um eine gerechte Entlohnung des Arbeiters eingesetzt. Demzufolge hat ihn die Arbeiterschaft schon im Jahre 1920 als Gemeinderat und Vizepräsidenten ausgerufen. Im Jahre 1928 wurde er zum Präsidenten der Gemeinde gewählt und hat während seiner Amtszeit der Gemeinde Arbeiten ausgeführt, die als bleibende Erinnerung vor der Bevölkerung bestehen bleiben. Der Schreibende erwähnt nur das damals Notwendigste der Gemeinde: die Trinkwasserversorgung mit der Hydrantenanlage und die Herstellung der Dorfstraße, die damals wegen der Asphaltierung als zu modern gestempelt wurde.

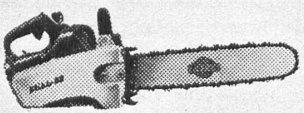
Es genügt ihm aber nicht, nur für das Wohlergehen der Ortsbewohner besorgt zu sein, sondern er setzte sich auch für die Belange des Bezirkes und des ganzen Kantons ein.

Durch seine unermüdete Arbeitskraft und seinen Arbeitswillen hat er in großen Kreisen das Vertrauen auf sich gelenkt. Als Dank für die großen Verdienste in der Öffentlichkeit hat ihn der Zehnte Leuk in das kantonale Parlament gewählt. Während seiner Amtszeit von acht Jahren hatte er den Bezirk vertreten und große Verdienste im ganzen Kanton erworben.

Als er sich von den öffentlichen Ämtern zurückgezogen hatte, war er immer noch ein guter Berater in Tagesfragen. Im Volksmund galt der Satz: «Der Ferehet's gseit.» Letztes Jahr war es ihm vergönnt, im Kreise seiner Familie das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern. Wer hätte wohl noch am Neujahrsmorgen gedacht, daß das edle Menschenherz nach drei Tagen brechen würde, aber Gottes Fügungen sind unerforschlich. So ruht er nun im Gottesacker neben seinen lieben Eltern, deren erste Stütze er war. An seinem Grabe trauern die nimmermüde Gattin, sein Sohn, die Enkelkinder und ein Urenkelkind, seine Geschwister und Anverwandte. Allen ein aufrichtiges Beileid.

Möge der liebe Gott ihm ein gnädiger Richter sein und ihm jenen Frieden bringen, den die Welt nicht geben kann. Er ruhe im Frieden!

ab Fr. 670.—
STIHL und bis zu
11 PS
 Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt
MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
 Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

Werben Sie
 für neue
 Abonnenten
 des
 Schweizerischen
 Raiffeisen-
 boten

A. Jaeggi, 4565 Rechterswil SO
 Inh.: H. von Arx-Jaeggi **Forstbaumschulen**

offert
Waldpflanzen

verschiedener Herkunft, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. – Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. – Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. – Eine unverbindliche Besichtigung unserer Baumschulen würde sich lohnen, oder verlangen Sie Preisliste.
 Telefon 065/4 64 25 oder 065/4 69 17



Eine Frau wird Gemeindeschreiberin

In der kleinen Baselbieter Gemeinde Rünenberg im Bezirk Sissach war im vergangenen Herbst der Gemeindeschreiber, der zugleich Kassier der Darlehenskasse war, gestorben. Auf zwei Ausschreibungen meldete sich kein männlicher Anwärter für dieses Amt. Auf Wunsch der Gemeindebehörde stellte sich dann die noch junge Witwe des verstorbenen Gemeindeschreibers, Frau Irene Bitterlin, zur Wahl und wurde, nachdem der Regierungsrat seine Zustimmung zur Kandidatur erteilt hatte, mit großer Stimmenmehrheit ehrenvoll als erste Gemeindeschreiberin gewählt. Sie führt gleichzeitig auch das Kassieramt der Darlehenskasse. Das seinerzeit ihrem Ehemann geschenkte Vertrauen der Bürgerschaft ist so in vollem Umfange auf sie übertragen worden. Wir beglückwünschen Frau Bitterlin zu der ihr damit zuteil gewordenen Anerkennung und Wertschätzung.

—a—

Zum Nachdenken

Die Wohltat von Sparanlagen. Der große Amerikaner Benjamin Franklin hat den Satz geprägt: «Wer euch sagt, daß ihr auf andere Weise reich werden könnt als durch Fleiß und Sparsamkeit, den hört nicht an; er ist ein Giftmischer.»

Humor

«Es ist zwar dumm von mir, aber immer, wenn ich verreisen muß, bin ich den ganzen Tag über nervös.» — «Dann fahre doch einfach einen Tag früher.»

*

Bei steigendem Index. «Und, Herr Tokter, wie stoots mit minere Gsundheit?»

«Guete Maa, Si sind eso gsund wien öisen Schwiizer Frankel!»

«Oha lätz, dän mueß i aber schleunigst i d Chlappe.»

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1964

Kantone	Anfangsbestand	Zuwachs	Schlußbestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	98		98	
Appenzell A.-Rh.	3		3	
Appenzell I.-Rh.	3		3	
Baselland	14		14	
Bern:				
a) deutsch	76		76	
b) französisch	71	147	71	147
Freiburg:				
a) deutsch	15		15	
b) französisch	57	72	59	74
Genf	35		35	
Glarus	1		1	
Graubünden:				
a) deutsch	41		41	
b) italienisch	7		7	
c) romanisch	41	89	41	89
Luzern	47	1	48	Meierskappel
Neuenburg	33		33	
Nidwalden	5		5	
Obwalden	4		4	
St. Gallen	83		83	
Schaffhausen	3		3	
Schwyz	14		14	
Solothurn	75	1	76	Horriwil
Tessin	75	3	78	Genestrerio, Gudo, Mezzovico-Vira
Thurgau	47		47	
Uri	18		18	
Waadt	78		78	
Wallis:				
a) deutsch	63		63	
b) französisch	65	128	65	128
Zug	12		12	
Zürich	10		10	
	1094	7	1101	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch: 634 Kassen, französisch: 341 Kassen, italienisch: 85 Kassen, romanisch: 41 Kassen



Hornführer «Thierstein»

den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18-24, 20-26, 22-28, 25-32 cm, Fr. 23.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf BE

Telephon 065/4 42 76

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen



erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCENAG „ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 — Schibenort

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirte. Preis Fr. 480.—.

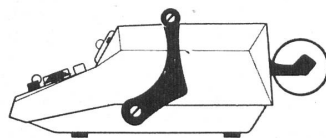
G. Engel 3532 Zäziwil BE

Wir gerben

Häute und Felle zu Leder und lidern
sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 76033

summa PRIMA 20



Fr. 480.—



Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre Statistikerarbeiten) Fr. 1950.—

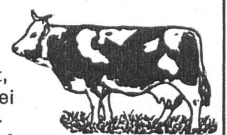
Olivetti (Suisse) S.A. St. Gallen

Neugasse 12

Tel. 071/226768

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei Kühen hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohi»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE

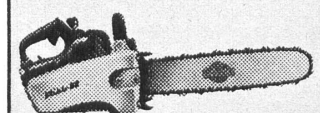
Telephon (035) 2 21 63

ab Fr. 670.—

STIHL und bis zu

11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS

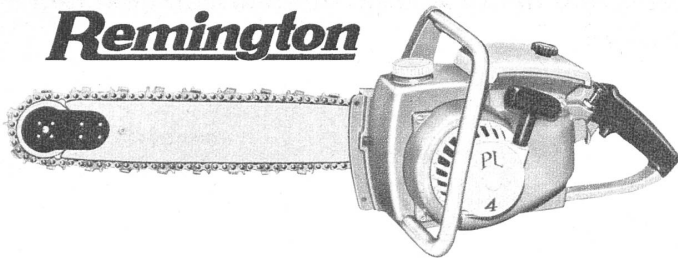


8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH

Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19

Remington



Neu: 5 Modelle von 5-9 PS schon ab Fr. 675.-

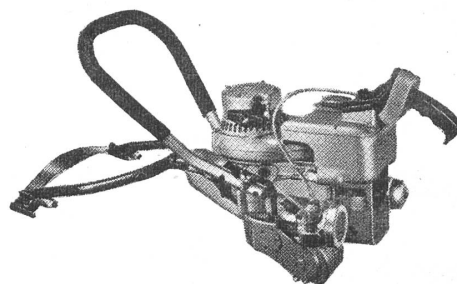
- Neu: mit oder ohne automatische Kettenschmierung
- Neu: **Schwerter** mit oder ohne Umlenkrolle
- Neu: geräuscharmen Remington-Schalldämpfer
- Neu: mit Remington- oder Oregon-Sägeketten

NEU: Power-lite nur 5,5 kg ohne Blatt ohne Kette

die **leichteste** Direkt-Antrieb-Kettensäge, die je gebaut wurde
REMINGTON bietet das Maximum an Qualität und Leistung

Verlangen Sie den Remington Gratis-Prospekt mit Preisliste

Neue Entrindungsmaschine (patentiert)



Neues Modell:
Jetzt mit **Flugzeugvergaser** und andern wichtigen Verbesserungen
Der automatische Vorschub stößt die Maschine vorwärts

Leistung:
5-7 Kubikmeter pro Stunde
Einzige Maschine dieser Art

BON

Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste über:

- * a) Remington Kettensägen
- * b) Entrindungsmaschine

* Gewünschtes bitte unterstreichen

Name: _____

Adresse: _____

Im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, senden an

J. Hunziker, 8047 Zürich, Hagenbuchrain 34, Telefon (051) 52 34 74

J. HUNZIKER ZÜRICH 9/47

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «**Natürlich**». Das Paket zu Fr. 2.50. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

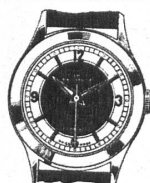
Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, 6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43



ab Fr. 27.-

SWISS-MADE, 17 R., wasserdicht, stossicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie.

Mit **Kalender**, 23 R., ab Fr. 29.50. Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Heimuhren, Pendulen, Wecker, Goldschmuck, Ringe, Bestecke und Barometer viel billiger. Kataloge gratis.

Uhren von **Arx, 5013 Nd-Gösgen** Rainstrasse 50 - Tel. (064) 41 19 85

Baas

FRONTLADER...

... auch für Ihren Traktor!



Vielseitig ...

... ist die Arbeit in der Landwirtschaft

Vielseitig ...

... ist auch der Baas Frontlader am Traktor mit dem reichhaltigen Programm von Spezialgeräten. Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachhändler beraten.

BAAS GMBH • MASCHINENFABRIK • LACHEN / SZ • TELEFON 055/72020

sta-ba



Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG ZÜRICH 6/35

BAUER

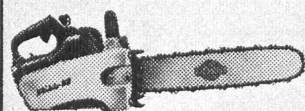
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Förderbandanlagen System Ralphs
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

ab Fr. 670.-

STIHL

und bis zu 11 PS

Typ 08 — 6,5 kg, 5 PS



8 Regional-STIHL-Dienste und über 100 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer Verfügung. - Nähere Auskunft erteilt

MAX MÜLLER, 8053 ZÜRICH
Drusbergstr. 112, Tel. 24 42 50 / 34 36 19